



KOMMUNALE KINDERTAGESSTÄTTE

ST. NIKOLAUS
KIRCHEN

Konzeption

Aktualisiert ab 01.04.2025



Nestwärme schenken –
Flügel wachsen lassen

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Stadtbürgermeister	5
Grußwort Leitungsteam	6
Leitbild unserer Kindertagesstätte	7
1 Unsere Kindertagesstätte	8
1.1 Rahmenbedingungen	8
1.2 Öffnungszeiten	8
1.3 Bring- und Abholzeiten.....	9
1.4 Schließzeiten	9
1.5 Aufnahmekriterien und Anmeldeverfahren	10
1.6 Anmeldeverfahren	10
1.7 Chronik	11
1.8 Lage und Größe	14
1.8.1 Außengelände	15
1.8.2 Räumlichkeiten.....	15
2 Pädagogisches Konzept.....	23
2.1 Auftrag der Kindertagesstätte.....	23
2.2 Unsere Leitziele	24
2.3 Bild vom Kind.....	25
2.4 Bild von der pädagogischen Fachkraft	25
2.5 Pädagogischer Ansatz - Die Reggio-Pädagogik.....	26
2.6 Schwerpunkte.....	28
2.6.1 HERZENSBILDUNG - (Förderung der emotionalen Intelligenz)	28
2.6.2 FREIE ENTDECKERZEITEN.....	29
2.6.3 WAHRNEHMENDE BE(OB)ACHTUNG	31
2.6.4 PROJEKTARBEIT	33
2.7 Partizipation	36
2.7.1 Partizipative Haltung	36
2.7.2 Kinderverfassung Kita St. Nikolaus Kirchen.....	38
2.8 Kinderrechte	43
2.9 Interkulturelle Pädagogik	45
2.10 Tiergestützte Pädagogik	46

2.11	Freie Bewegungsentwicklung nach Emmi Pikler und Elfriede Hengstenberg	49
2.12	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	51
2.12.1	Über den Tellerrand	52
2.12.2	Umweltbewusstsein	52
2.12.3	Ton in seinem Kreislauf	53
2.12.4	Remidamaterialien aus Industrie und Handel:	54
2.12.5	Kreatives Recycling „Die Schönheit der Dinge“	55
2.12.6	Loose Parts	56
2.13	Ein Tag in unserer Tagesstätte	56
2.14	Qualitätssicherung	59
3	Transitionen	61
3.1	Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte *	61
3.1.1	Aufnahmeverfahren in unsere Kindertagesstätte	62
3.1.2	Ablauf der Eingewöhnung	62
3.2	Übergang vom U3 - in den Ü3-Bereich	63
3.3	Vorschulkonzept - Übergang von der KiTa zur Grundschule	65
4	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.....	66
5	Mahlzeiten	68
5.1	Frühstück und Mittagessen im Kinderrestaurant	68
5.2	Elterncafé – gemeinsam frühstücken und austauschen	69
5.3	Frühstück – ein gleitender Start in den Tag	69
5.4	Mittagessen – genussvoll, selbstbestimmt und gemeinsam	70
5.5	U3-Bereich – Geborgenheit, Rituale und Beteiligung von Anfang an.....	71
5.6	Nachmittagssnack – eine kleine Pause mit großer Wirkung.....	72
5.7	Das Kinderrestaurant – ein Raum des Miteinanders und der Sinneserfahrung	72
5.8	Schulobstprogramm	73
6	Ruhen und Schlafen	74
7	Elternarbeit	78
7.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	78
7.2	Elternausschuss	79
7.3	KiTa-Beirat	80
7.4	Förderverein	82
8	Team.....	82

8.1	Zusammenarbeit	82
8.2	Personelle Besetzung	83
9	Zusammenarbeit mit dem Träger	85
9.1	Verwaltung	85
9.2	Stadtbürgermeister	85
9.3	Familienzentrum der Stadt Kirchen	86
9.4	Kita-Sozialarbeit der Stadt Kirchen	87
10	Ausbildungsstätte	88
11	Kooperationen - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	89
12	Kinderschutzkonzept unserer Tagesstätte	91
12.1	Beschwerdemanagement	91
12.2	Prävention und Intervention	98
12.3	Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	101
13	Sexualpädagogisches Konzept	103
13.1	Einleitung und Intention	103
13.2	Die kindliche Sexualität	103
13.3	Kindliche Sexualität im Kita-Alltag	104
13.4	Unsere fachliche Reaktion	105
13.5	Präventionsmaßnahmen	105
13.6	Rollenspiel-Regeln	106
13.7	Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern	107
13.8	Literaturempfehlungen	107
	Anhang	109
	Kindertagesstättenordnung	0
1.	Aufnahmebedingungen	0
2.	Öffnungszeiten	0
2.1	Teilzeitplatz:	0
2.2	Ganztagsplatz:	0
2.3	Schließzeiten	0
3.	Regelung in Krankheitsfällen	1
4.	Aufsicht	1
5.	Versicherungen	2

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

6. Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der/dem/den Personensorgeberechtigten.....	2
7. Kündigung	3
8. Elternbeiträge	3
9. Mittagessen.....	3
10. Persönliches Eigentum	4
11. Eingewöhnung.....	4
.....	6
Medikamentenvergabe in der Kindertagesstätte	6
Elternbogen Formular für Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik	8
Beschwerdeprotokoll.....	9



Grußwort Stadtbürgermeister

Liebe Eltern und Kinder,

namens der Stadt Kirchen (Sieg) freut es mich sehr, dass Sie die Konzeption unserer städtischen Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ in Ihren Händen halten und ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, Sie und Ihr Kind sehr herzlich bei uns willkommen zu heißen.

Mit dem regelmäßigen Besuch der Kindertagesstätte beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt, bei dem es darum geht, sich neu zu orientieren, spielerisch das erste Wissen zu entdecken, sich einer neuen Umgebung anzupassen und in einem gesunden Miteinander auch erste Freundschaften zu schließen.

Unsere Gesellschaft erfordert heutzutage mehr als je zuvor eine verantwortungsvolle Verbindung zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Daher ist es auch die Aufgabe unserer Stadt qualitativ, hochwertige und ausgewogene Angebote in unseren Kindertagesstätten zu bieten. Dabei ist auch der Austausch unter den Eltern, Erzieherinnen und Kindern ein auf Dauer gewinnbringender Prozess, um neue kindgerechte und zeitgemäße Ideen zu verwirklichen. Als Ihr Stadtbürgermeister möchte ich Sie dabei gerne unterstützen. Unsere Aufgabe ist es, Ihnen eine wertvolle Hilfe, ja sogar feste Stütze zu sein, was die Erziehung und Bildung Ihres Kindes betrifft, um auch den in unserer Gesellschaft ebenso wichtigen Stellenwert der Erwerbstätigkeit zu wahren.

Auch in Zukunft möchten wir Ihnen in unserer Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ ein umfangreiches Betreuungsangebot anbieten. Mein ausdrücklicher Dank gebührt dabei allen, die für die Kindertagesstätte, auch mit Blick auf den sehr rührigen Förderverein, äußerst wertvolle Arbeit leisten. Ich möchte Sie dazu ermuntern, sich mit Ihren Ideen auch weiterhin so konstruktiv mit einzubringen und freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr

Andreas Hundhausen

- Stadtbürgermeister -

Grußwort Leitungsteam

Willkommen in unserer Kindertagesstätte

Mit dem Trägerwechsel Anfang 2019 und den damit verbundenen Personalveränderungen haben wir uns auf den Weg gemacht, um unsere pädagogische Arbeit neu auszurichten, einheitliche Strukturen zu schaffen und gemeinsam mit den Kindern und Eltern zu erspüren, wo unsere Reise hingehen soll.

Dabei haben wir uns von der Reggiopädagogik inspirieren lassen und festgestellt, wie viel Spaß es macht, gemeinsam auf Entdeckungsreise zu gehen, gemeinsam zu forschen, zu staunen und zu lernen und sich auf Prozesse einzulassen, deren Ergebnisse offen sind.

Im November 2024 haben wir unsere Anerkennung als reggio-inspirierte Kita durch das Netzwerk INCONTRO erhalten.

Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben, so wie sie derzeit in unserem Haus gelebt wird.

Da wir uns stetig weiterentwickeln und neue Meilensteine erklimmen möchten, wird sich auch die vorliegende Dokumentation immer mal wieder verändern und mit uns wachsen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Eintauchen in unsere Pädagogik und stehen Ihnen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Ihre *Andrea Braun* und *Lara Weitz*
- Kindertagesstättenleiterin- - stellvertretende Kindertagesstättenleiterin-
und das Team der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“.

Die Erstausführung dieser Konzeption haben folgende Fachkräfte erarbeitet:

Julia Bauer	Silke Hönert	Nina Schäfer
Kirsten Becker	Anina Iwasenko	Susanne Schäfer
Barbara Bettinger	Melissa Klein	Sandra Seifner
Andrea Braun	Katrin Knorr	Carolin Vitt
Claudia Bremer	Mareike Metz	Lara Weitz
Katharina Daube	Janina Petri	Tamara Wirth
Katharina Dörner	Susanne Saftig	Bärbel Wissel
Simone Fuchs	Susanne Schwan	Kirchen den 22.07.2020

Leitbild unserer Kindertagesstätte

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

In unserer kommunalen Kindertagesstätte möchten wir Kinder dazu befähigen, zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und starken Menschen zu reifen. Das Fundament, auf dem unsere pädagogische Arbeit steht, ist eine gute und stabile Bindung zwischen Kindern, Erziehern und Eltern. Wir möchten den Kindern Vertrauen, Sicherheit und emotionalen Halt geben und somit eine verlässliche Basis schaffen, um Bildungsprozesse zu ermöglichen. Es ist uns wichtig, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen und ihm in einer anregungsreichen Umgebung zu ermöglichen, selbsttätig und in seinem eigenen Tempo zu forschen und zu entdecken.

Im Vordergrund stehen dabei der Entwicklung angemessene Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir sehen uns in der Rolle des Begleiters und Impulsgebers.

Dabei streben wir eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern an. Grundlegende Werte, die unser Miteinander im Alltag prägen, sind Respekt, Echtheit und Einfühlungsvermögen. Allen Menschen, die Teil unserer Einrichtung sind, begegnen wir offen und wertschätzend. Eine positive Atmosphäre in unserem Haus ist uns sehr wichtig und soll jedem vermitteln, dass er willkommen ist. Unsere Arbeit findet in enger Kooperation mit unserem Träger, der Stadt Kirchen, statt, sowie mit den umliegenden Kindertagesstätten, der Grundschule, ortsansässigen Vereinen und Organisationen.



1 Unsere Kindertagesstätte

1.1 Rahmenbedingungen

Unsere kommunale Kindertagesstätte bietet zurzeit Platz für 140 Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Davon können wir 85 Kindern einen Ganztagsplatz anbieten und 10 Kinder unter 2 Jahren aufnehmen.

Die Betreuung findet in 7 Gruppen statt.

Aufgrund einer vorübergehenden Überbelegung können wir aktuell 144 Kindern einen Platz anbieten.

Davon 89 einen Ganztagsplatz.

NESTGRUPPEN

„Schatzkiste“: max. 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren

„Wundertüte“: max. 13 Kinder im Alter von 1-3 Jahren

„Entdeckerhöhle“: max. 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

STAMMGRUPPEN MIT BILDUNGSSCHWERPUNKTE

„Theaterhaus“ (Darstellendes Spiel):
max. 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

„Fantasiefabrik“ (Atelierarbeit 1):
max. 24 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

„Forscherlabor“ (Naturwissenschaften):
max. 24 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

„Farbtopf“ (Atelierarbeit 2):
max. 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

1.2 Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte bietet folgende Öffnungszeitenmodelle an:

Teilzeitplatz: täglich von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Ganztagsplatz: täglich von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ohne gebuchtes Mittagessen ergibt sich die Betreuungszeit von 7:00h bis 12:30h, unabhängig vom Kitaplatz.

In regelmäßigen Elternumfragen werden die aktuellen Bedarfe ermittelt. Sollten sich dabei deutlich andere Wünsche abzeichnen, können die Öffnungszeiten ggf., nach Zustimmung des Trägers und des (Landes-) Jugendamtes, angepasst werden.

1.3 Bring- und Abholzeiten

Damit ein ungestörter Ablauf der Morgenkreise gewährleistet ist, bitten wir darum, die Kinder bis spätestens 9:00 Uhr in die Einrichtung zu bringen (Ausnahmeregelungen sind nach Absprache mit der BezugserzieherIn möglich).

Teilzeitkinder, die nicht zum Mittagessen angemeldet sind, können im Zeitraum von 12:00 Uhr und 12:30 Uhr abgeholt werden.

Teilzeitkinder, die am Mittagessen teilnehmen und ggf. schlafen, können im Zeitraum von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr abgeholt werden.

Um die Ruhe- und Schlafphase für Ganztagskinder bedürfnisorientiert gestalten zu können, sollten die Abholzeiten, v.a. in den Nestgruppen, individuell abgesprochen werden.

Generell ist eine Abholung frühestens ab 13:30 Uhr möglich

1.4 Schließzeiten

Die Schließtage werden jährlich in Absprache mit dem Elternausschuss und dem Träger neu festgelegt.

Zurzeit schließen wir zwei Wochen in den Sommerferien, eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, Karnevalsdienstag, einen Tag für unseren Betriebsausflug, sowie 4 Tage zur fachlichen Weiterentwicklung.

1.5 Aufnahmekriterien und Anmeldeverfahren

Gemeinsam mit dem Elternausschuss und dem Träger wurden folgende Kriterien für einen Betreuungsplatz in Teilzeitform festgelegt:

- Wohnortnähe (Erstwohnsitz des Kindes muss in der Stadt Kirchen liegen)
- Zeitpunkt der Anmeldung
- Alter
- persönliche Situation der Erziehungsberechtigten

Die zusätzlichen Kriterien für einen Betreuungsplatz in Ganztagsform entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Formular im Anhang.

1.6 Anmeldeverfahren

Wenn Sie Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte anmelden möchten, nutzen Sie bitte das zentrale Anmeldeportal der Stadt Kirchen www.kirchen.kita-gestalten.de. Dort haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bei allen drei kommunalen Kitas der Stadt vormerken zu lassen und Ihre persönlichen Prioritäten anzugeben.

Sobald die Anmeldung erfolgreich abgeschlossen ist, wird sich die Kita, die Sie als Erstwunsch ausgewählt haben, bei Ihnen melden, um alles Weitere rund um einen möglichen Kitastart mit Ihnen zu besprechen. Um Ihnen die Entscheidung für die passende Einrichtung zu erleichtern, laden wir Sie herzlich zu einer persönlichen Hausführung ein. So können Sie sich in Ruhe ein Bild von unserem Haus, unserem Alltag und unserer Pädagogik machen. Wenn Sie noch Fragen haben oder sich unsicher sind, melden Sie sich gerne jederzeit bei uns – wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen!

Die weitere Vorgehensweise des Anmeldeverfahrens entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Eingewöhnung“ unter Punkt 3.1 Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte.

1.7 Chronik

Juni 1964

- Einweihung des Kindergartens unter der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde „St. Michael“, Kirchen
- Gesamtbelegung: 140 Kinder im Alter von 3-6 Jahren in 4 Gruppen
- Betreuung durch 4 ungelernte Kräfte



1970

- Inkrafttreten des rheinland-pfälzischen Kindergartengesetzes
- Reduzierung der Gruppengrößen auf 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren
- Gesamtbelegung: 88 Kinder in 4 Gruppen
- Erstellung eines Personalschlüssels und Einsatz von pädagogischem Fachpersonal
- Wahl eines Elternbeirates

1988

- Gesamtbelegung: 100 Kinder

Juni 1989

- 25jähriges Bestehen des Kindergartens
- Namensgebung „St. Nikolaus“
- 4 Gruppen à 25 Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Öffnungszeiten: täglich 8:00h – 12:00h und 14:00h – 16:00h

1991

- Überarbeitung des rheinlandpfälzischen Kindertagesstättengesetzes

1995

- Beginn des An- und Umbaus des Kindergartens
- Auslagerung des gesamten Kindergartens in die Firma Jung, Kirchen

Mai 1996

- Einweihung des neuen Kindergartens
- Aufstockung von 4 auf 5 Gruppen
- Gesamtbelegung: 125 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Oktober 2002

- Schaffung eines Ganztagsangebotes / Aus dem katholischen Kindergarten wird die katholische Kindertagesstätte „St. Nikolaus“
- 5 Ganztagsplätze mit täglichen Öffnungszeiten von 7:00h – 16:00h

2005

- Erhöhung der Ganztagsplätze auf 24

März 2007

- Umwandlung einer „Regelgruppe“ in eine „Kleine Altersmischung“
- Aufnahme von 7 Kindern unter 3 Jahren
- Reduzierung der Gesamtbelegung auf 115 Kinder

August 2008

- Weitere Umwandlung eine „Regelgruppe“ in eine „Kleine Altersmischung“
- 14 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- Reduzierung der Gesamtbelegung auf 105 Kinder

2013

- Erhöhung der Ganztagsplätze auf 44
- Umwandlung einer „Regelgruppe“ in eine „Geöffnete Gruppe“
- 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren / Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren

April 2015

- Auditierung zur Umsetzung der Inhalte des Rahmenleitbildes nach dem werteorientierten Qualitätsmanagementprojekt „TriQM“

Januar 2017

- Trägerübernahme durch die Kita gGmbH Koblenz

Januar 2019

- Trägerübernahme durch die Stadt Kirchen / Aus der katholischen Kindertagesstätte wird die kommunale Kindertagesstätte „St. Nikolaus“

April 2019

- Leitungswechsel / Bestellung einer ständigen Leitungsververtretung /



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Bestellung einer zweiten stellvertretenden Leiterin als Abwesenheitsvertretung

- Anpassung des Sollstellenschlüssels
- Einstellung von 3 Springerkräften in Teilzeit
- Trennung von U3- und Ü3-Bereich
- Konzeptionsumstellung „Teiloffenes Konzept mit Lernwerkstätten und ausgelagerten Aktionsbereichen“



September 2019

- Erhöhung der Ganztagsplätze auf 54

Februar 2020

- Umwandlung einer weiteren „Regelgruppe“ in eine „Geöffnete Gruppe“
- 26 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- Erhöhung der Ganztagsplätze auf 60

Juli 2020

- Fertigstellung einer neuen Konzeption
- Inkrafttreten der Kinderverfassung

November 2020

- Beginn des An- und Umbaus der Kindertagesstätte

Juli 2021

- Inkrafttreten des „Neuen Kita-Gesetzes“ des Landes Rheinland-Pfalz
- Erweiterung der Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Juli 2023

- Start der 7 neuen Gruppen und Lernwerkstätten mit neuer Betriebserlaubnis (5,5 Stunden-Plätze fallen weg).
- Wundertüte, Schatzkiste, Entdeckerhöhle, Forscherlabor, Theaterhaus, Farbtropf und Fantasiefabrik



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Januar 2024

- Nach Fertigstellung aller Räume startet das Kinderrestaurant im Vormittagsbetrieb und das gleitende Mittagessen

April 2024

Eröffnungsfeier und Jubiläumsfeier zum 60-jährigen Bestehen im Rahmen eines Tages der offenen Tür

November 2024

- Zertifizierung zur reggio-inspirierten Kita durch INCONTRO mit Heidemarie Syassen

April 2025

- 1. April 2025 neue Betriebserlaubnis für 144 Kinder und 89 Ganztagsplätze
- 9. April Nominierung für den Deutschen Kita Preis

1.8 Lage und Größe

Unsere Kindertagesstätte „St.Nikolaus“ ist eine von drei kommunalen Kitas der Stadt Kirchen.

Die Stadt Kirchen ist etwas ländlicher gelegen, sodass die Kinder unserer Kindertagesstätte in wenigen Minuten fußläufig, vielfältige Naturerfahrungen machen können. Die Umgebung bietet viele Wald- und Wanderwegen, welche auch wir, zum Beispiel in unserer Waldwoche oder bei Spaziergängen, sehr gerne nutzen. Zudem befindet sich in der Stadt Kirchen die Michael Grundschule, mit ihrer Zweigstelle im direkten Nachbarort Herkersdorf, das Rathaus, ein Feuerwehrhaus, zwei Banken und mehrere Lebensmittelgeschäfte im Ortskern. Die Stadt Kirchen bietet den Kindern unserer Einrichtung und ihren Familien mehrere, attraktiv gestaltete Spielplätze, ein Besuch lohnt sich dort auf jeden Fall.

Unsere Kindertagesstätte liegt zentral in Mitten von Kirchen. Viele unserer Familien können die Einrichtung zu Fuß erreichen. Allerdings haben sie auch die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Dafür besteht eine ideale Busverbindung (Linie 295), welche die Kinder ab dem 4 Lebensjahr sogar selbstständig in Anspruch nehmen können. Gerne nutzen wir als Einrichtung auch die Zugverbindung für unsere weiteren Ausflüge, denn der Bahnhof ist in nur 15 Minuten fußläufig zu erreichen.

Auf einer Nutzfläche von ca. 750 qm innerhalb der Einrichtung und rund 2826 qm Außengelände findet unser lebhafter Kindergartenalltag statt.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

1.8.1 Außengelände

Das Außengelände verteilt sich auf zwei Ebenen.

Auf der unteren Ebene befinden sich ein großes Klettergerüst, eine Nestschaukel, ein Sandkasten, eine Slackline und eine Rutsche. In einem mit den Kindern angelegten Hochbeet können, je nach Jahreszeit, Kräuter und Gemüse geerntet werden.

Im oberen Teil des Außengeländes haben die Kinder die Möglichkeit, auf einem selbstgebauten Piratenschiff, einem Hochhaus, Wipptieren und in einem weiteren Sandkasten zu spielen. Zudem ist unsere große gepflasterte „Straße“, mit den unterschiedlichsten Fahrzeugen, ein Highlight bei jeder Wetterlage.

In der Zukunft wird entsteht hier ein naturnahes Außengelände.



1.8.2 Räumlichkeiten

„Raumkonzepte sind gestaltete pädagogische Konzeption.“

Dieser Satz macht deutlich, welchen Stellenwert die Raumgestaltung und Materialauswahl in unserer täglichen Arbeit einnimmt.

Unsere Räume sollen den Kindern Wohlfühlen, Anregung und Rückzug ermöglichen und durch eine klare Strukturierung zur „inneren Ordnung“ verhelfen.

Von großer Bedeutung ist dabei eine vorbereitete Umgebung und ein Materialangebot mit Aufforderungs-



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

und Selbstwirksamkeitscharakter, das die Kinder herausfordert und zum selbsttätigen Forschen und Entdecken einlädt.

In unseren drei „Nestgruppen“ haben die ein- bis dreijährigen Kinder die Möglichkeit, im geschützten Rahmen auf Entdeckungsreise zu gehen.



In den Gruppen- und Nebenräumen regen altersentsprechende Materialien zum



Experimentieren, Beobachten und Wiederholen an, ermöglichen vielfältige Sinneserfahrungen.

Gemütliche Rückzugsecken und unterschiedliche Bewegungsangebote sorgen für eine Balance zwischen Aktivitäts- und Ruhephasen.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

In unseren 4 Stammgruppen für drei- bis sechsjährige Kinder dominiert jeweils 1 bestimmter Bildungsschwerpunkt:

- **Naturwissenschaften**



- **Darstellendes Spiel**



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- **Atelierarbeit 1**



- **Atelierarbeit 2**



Neben vielfältigen anderen Spiel- und Lernmöglichkeiten finden die Kinder ein breitgefächertes Materialangebot zum jeweiligen Schwerpunkt, das es in dieser Form in den anderen Räumen nicht gibt.

Nach den täglich stattfindenden Morgenkreisen in den Stammgruppen haben die Ü3-Kinder die Möglichkeit, die **Aktionsbereiche** des gesamten Hauses und das **Außengelände** frei zu nutzen.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Untergeschoss:

- Spielcasino



Erdgeschoss:

- Familienbibliothek



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- **Tüftlerwerkstatt**



- **Staubraum**



- **Kinderrestaurant**



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Dachgeschoss

- Turnhalle



- Musikraum



- Schreib- und Mathewerkstatt



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- **Bauraum**



- **Begegnungsorte**



2 Pädagogisches Konzept

2.1 Auftrag der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz haben einen einheitlichen Auftrag, der durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Kindertagesstättengesetz des Bundeslandes geregelt wird:

„Alle Kindertagesstätten haben den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. (§22 KJHG)



Basierend auf unserem gesetzlichen Auftrag möchten wir den Kindern in unserem Haus die Möglichkeit geben anzukommen, sich sicher und geborgen zu fühlen und die bestmöglichen Bedingungen für ihre Persönlichkeitsentfaltung und –Weiterentwicklung zu erhalten.

Daraus ergeben sich für uns folgende Leitziele:

2.2 Unsere Leitziele

LEITZIELE

Förderung der personalen Kompetenz

Das Kind

- fühlt sich wohl, wahr- und ernstgenommen.
- ist Experte für seine Bedürfnisse und lernt, diese zu kommunizieren
- kennt seine Stärken und entwickelt ein positives Selbstkonzept.
- erwirbt ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Selbstbestimmtheit und Autonomie.
- erfährt Orientierung, sowie Sicherheit bei der Bewältigung des Kitaalltags und der Transitionen.

Die pädagogische Fachkraft

- gibt dem Kind emotionale Sicherheit und ermöglicht einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau.
- nimmt sowohl die verbal, als auch nonverbal geäußerten Bedürfnisse des Kindes wahr und geht empathisch darauf ein.
- ermutigt und bestärkt das Kind auf Basis ihrer zugewandten, ressourcenorientierten Haltung.
- traut dem Kind etwas zu und lässt es in allen wesentlichen Belangen des Alltags partizipieren.
- gibt dem Kind Struktur durch eine Gruppenzugehörigkeit, einen geregelten Tagesablauf und immer wiederkehrende Rituale.

Förderung der sozialen Kompetenz

Das Kind

- erlebt sich als Teil der Gemeinschaft und findet seinen Platz darin.
- baut Kontakte auf und begegnet anderen Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Rücksichtnahme.
- entwickelt Konfliktlösungsstrategien, sowie ein Bewusstsein für Regeln, Verbindlichkeiten und Normen.

Die pädagogische Fachkraft

- unterstützt das Zugehörigkeitsgefühl des Kindes u.a. durch vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten im Gruppengeschehen.
- ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und vermittelt dem Kind grundlegende Werte, die für das Leben in der Gesellschaft wichtig sind
- zeigt dem Kind durch ihre dialogische Haltung Wege zur Konfliktbewältigung auf und fördert das Regelverständnis des Kindes durch aktive Teilhabe.

Förderung der lernmethodischen Kompetenz

Das Kind

- ist Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Wissens und Könnens, mit dem Drang Neues zu entdecken und zu erforschen.
- ist sich seiner Lernwege bewusst
- lernt mit und aus dem Bewusstsein, Fehler machen zu dürfen

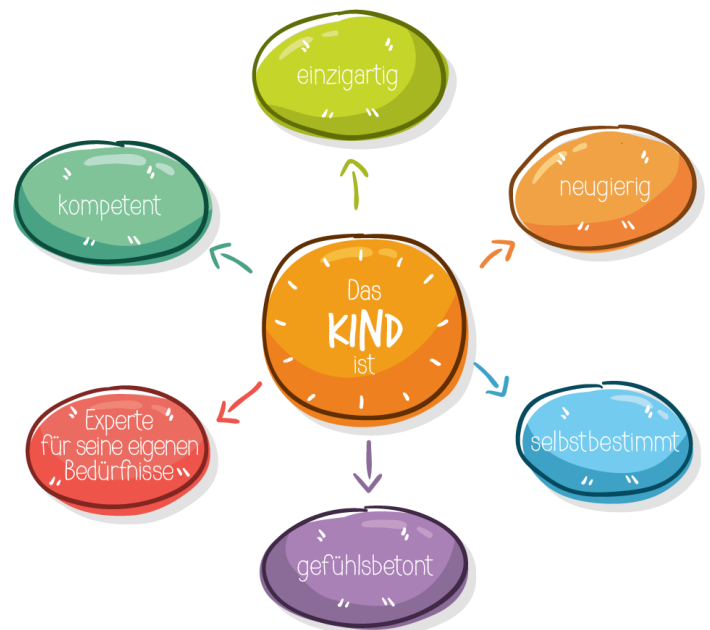
Die pädagogische Fachkraft

- fördert die Neugierde und Selbstständigkeit des Kindes, indem sie aktiv und interessiert auf dessen Themen eingeht, Impulse setzt und für eine vorbereitete Umgebung sorgt.
- erkennt die Lernwege des Kindes durch intensive, wahrnehmende Beobachtung und dokumentiert sie mit ihm gemeinsam.
- versteht sich selbst als Lernende und vermittelt dem Kind eine angemessene Fehlerkultur.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

2.3 Bild vom Kind

Jedes Kind ist von Beginn an eine einzigartige und kompetente Persönlichkeit. Es möchte geliebt und bestätigt werden und neugierig die Welt und sich selbst entdecken. Dabei hat es das Bedürfnis, seinen eigenen Weg zu finden und zu gestalten.



2.4 Bild von der pädagogischen Fachkraft



Entscheidend für den Erfolg der Erzieherin in ihren Bemühungen um die Bildung und Erziehung der Kinder, ist ihre unbedingt positive und ressourcenorientierte Haltung den Kindern und deren Handlungen gegenüber. Geprägt von dieser Grundhaltung möchten wir unsere Kinder dabei unterstützen, resilient und selbsttätig ihre Welt zu entdecken.

„Unsere Aufgabe ist es nicht, die Kinder sich selbst zu überlassen, sondern hinzuhören, neugierig zu sein und verstehen zu lernen, ohne zu stören. –Erika Kazemi – Veisari–

2.5 Pädagogischer Ansatz - Die Reggio-Pädagogik

"Wenn das Auge über die Mauer springt ..."

Fast jeder pädagogische Ansatz enthält einzelne Aspekte, die unsere Arbeit prägen und mit in die Praxis einfließen.

Am meisten überzeugt und begeistert hat uns jedoch ganz klar die **Reggio-Pädagogik** an die wir uns anlehnen möchten.

Die Reggio-Pädagogik ist der Name eines elementar-pädagogischen Ansatzes, der in der norditalienischen Stadt Reggio Emilia für die Krippen und Kindergärten in kommunaler Trägerschaft entwickelt wurde.

Seit den 1980er Jahren verbreitet sich die Reggio-Pädagogik weltweit.

Sie will Kinder motivieren und befähigen, „über die Mauer zu springen“, das heißt, hinter das Alltägliche, das Banale, das Selbstverständliche zu blicken und sich auf Neues und Unbekanntes einzulassen. Nach Loris Malaguzzi, Mitbegründer der Reggio-Pädagogik, soll die Kindertagesstätte nicht didaktisch aufbereitetes Wissen vermitteln, sondern Kinder sollen forschend und prüfend ihr eigenes Wissen erwerben, „dem Eindruck Ausdruck verleihen können“.

Malaguzzi verwendet die Metapher der „100 Sprachen“. Ein Kind verfügt über 100 Ausdrucksformen. Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, diese wahrzunehmen und zugleich durch die Raumgestaltung und das Materialangebot die Voraussetzung zu schaffen, sich auf vielfältigste Weise auszuprobieren und auszudrücken.

Schon im Nestbereich können unsere Kinder von daher beispielsweise Erfahrungen mit Ton, Graphit, Spiegelungen, Lichtprojektionen, usw. machen.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Bei allen Aktivitäten steht immer der Prozess im Vordergrund, nicht das Produkt.



Zentrale Voraussetzung für eine konstruktive Unterstützung der Kinder ist die Fähigkeit der ErzieherIn, kindliche Aussagen wertzuschätzen und die Fähigkeit zu staunen über die Phänomene der Welt, aber auch über die Art, wie Kinder sich diese erklären.

Reggianische Einrichtungen sehen sich immer im Kontext von Eltern, Träger und Öffentlichkeit und als offener Begegnungsort.

In diesem Sinne möchten wir uns gemeinsam auf Entdeckungsreise begeben und „das Auge über die Mauer springen lassen ...“

„Je größer das Spektrum an Möglichkeiten,
das wir Kindern anbieten, desto intensiver werden ihre Motivation
und desto reicher ihre Erfahrungen sein.“

Loris Malaguzzi

2.6 Schwerpunkte

2.6.1 HERZENSBILDUNG - (Förderung der emotionalen Intelligenz)



*„Wir haben das Notwendigste
vergessen:*

*Die Kunst der
Menschenbildung!“*

–Jean-Jacques Rousseau–

Kinder bringen bereits eine große soziale Kompetenz mit. Unsere Aufgabe besteht

darin, diese zu erkennen und zu fördern, dem eigenen Herzen Gestalt zu geben. Wir möchten die Kinder an ihr inneres Potential, an die Stärke ihres inneren Fundamentes heranführen und ihr Selbstmanagement fördern. Die Kinder sollen lernen, was zum eigenen Wohlbefinden und dem der Anderen erforderlich ist, wie man Probleme löst und Ziele erreicht. Dafür benötigen sie Vorbilder, die eine klare Haltung haben, glaubwürdig sind und zu ihren Fehlern stehen.

Wir, als pädagogische Fachkräfte, sollten uns von daher – gemeinsam mit den Eltern – unserer Vorbildfunktion bewusst sein und mit unserer Haltung und unserem Handeln grundlegende Werte vermitteln.

Die Erzieherin und Buchautorin Christiane Kutik hat „12 Werte“ definiert, die wir uns in unserem Haus als Richtlinie setzen möchten:

12 WERTE

- Geborgenheit – Rückhalt für ein ganzes Leben
- Selbstachtung – Nur, wer sich auch selbst achtet, erscheint gegenwärtig und kann geachtet werden
- Mitgefühl – Wir sind nicht allein in dieser Welt
- Konfliktfähigkeit – Regeln und Absprachen schaffen Klarheit
- Eigenständigkeit – Kinder wollen selber können
- Wertschätzung – Achtung vor der Schöpfung kann vorgelebt werden

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- Ehrlichkeit – Kinder suchen Wahrhaftigkeit
- Weltinteresse – Kinder sind Weltentdecker und teilen diese Leidenschaft gern
- Seelennahrung – Gemeinsam singen, lesen, erzählen ist Proviant für die Seele
- Humor und Heiterkeit – Lachen verbindet und macht das Leben leichter
- Schönheitssinn – Etwas schön gestalten ist auch eine Wertschätzung
- Naturverbundenheit – Kinder wollen raus

Wenn wir es schaffen, unseren Kindern auf diesem Weg zu einem „fröhlichen Herzen“ zu verhelfen, sie stark und widerstandsfähig zu machen, ist der Grundstein für eine gelingende Bildungs- und Beziehungsarbeit gelegt, die sie sicher ihre nächsten Lebensschritte gehen lässt.

2.6.2 FREIE ENTDECKERZEITEN

„Kinder sollten mehr spielen als viele es heutzutage tun.

Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist,

dann trägt man Schätze mit sich herum,

aus denen man ein Leben lang schöpfen kann.

Dann weiß man was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben,

die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.“

–Astrid Lindgren–



Das freie Spiel nimmt im Tagesablauf unserer Kita den größten Raum ein, weil wir davon überzeugt sind, dass Lebensfähigkeit eine Folge von Spielfähigkeit ist. Spielen ist die Arbeit der Kinder. Es ist die Form des Handelns, bei der sie sich in höchstem

Maße selbst bilden. Kinder wenden sich im Spiel voller Neugier der Welt zu und sammeln Erfahrungen, die sie bereichern. Ihr eigenes Tempo bestimmend, können sie innehalten, abweisen, stehen bleiben und neue Wege gehen.

Ganz bewusst haben wir den gängigen Begriff „Freispiel“ durch „Freie Entdeckerzeiten“ ersetzt. Damit jedes Kind seine Selbstbildungspotenziale bestmöglich entfalten kann, benötigt es eine interessante, spannende, anregungsreiche Umgebung mit differenzierten Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Von daher findet man in unserem Haus kaum vorgefertigte, zweckgebundene Materialien. Sowohl in den Gruppenräumen, als auch in den ausgelagerten Aktionsbereichen und Lernwerkstätten, erwarten die Kinder vielfältigste Möglichkeiten um zu forschen, zu entdecken und sich selbst auszuprobieren. Im Mittelpunkt steht dabei nicht das Lehren, sondern das Selbst-Lernen der Kinder, das durch die Kindergruppe und durch die Erwachsenen unterstützt, reguliert und herausgefordert wird. Voraussetzung für eine gelingende Entdeckerzeit ist für uns – neben der täglich vorbereiteten Umgebung- dass wir uns begeistert, engagiert und interessiert **gemeinsam** mit den Kindern auf Bildungsprozesse einlassen.

„Freie“ Zeit heißt dabei: So viel Freiraum und Selbstbestimmtheit wie möglich, aber so viel Sicherheit wie nötig. Unseren U3-Kindern bieten wir zunächst noch den geschützten Rahmen ihrer Nestgruppen. Die Aktionsbereiche des gesamten Hauses lernen sie- Schritt für Schritt- in Begleitung ihrer Bezugserzieherin kennen. In den Ü3-Gruppen regelt ein Pinnsystem auf einer bebilderten Magnetwand den Ablauf der Entdeckerzeit. Pro Etage hat jeweils 1 Erzieherin die Aufgabe der Freispielführung. Im 15-Minuten-Rhythmus begeht sie jeden, ihr zugeteilten, Bereich des Hauses und des Außengeländes und ist zugleich Hauptansprechpartner für die Kinder in organisatorischen Fragen. Darüber hinaus hat jede pädagogische Fachkraft „ihren“ Fachbereich, sodass auch die Lernwerkstätten während der Entdeckerzeit personell besetzt sind.

2.6.3 WAHRNEHMENDE BE(OB)ACHTUNG

*Statt Kinder Wissen zu lehren, statt ihnen beizubringen, was sie
lernen sollen, was Erwachsene festgelegt haben,
statt sie so zu formen, wie das dem Bild des Erwachsenen entspricht,
kommt es darauf an, KINDER KENNEN ZU LERNEN,
sich ein Bild von ihren Fähigkeiten und Interessen zu machen und
darauf aufbauend Impulse zur Unterstützung der
Neugier und des Forschergeistes
von Kindern zu finden.*

-Kornelia Schneider-



Kinder wirklich **kennen zu lernen**, sie „wahrnehmend“ zu beobachten, ist das Herzstück unserer Pädagogik, ist Beziehungsarbeit und somit die Basis für alle weiteren Handlungsschritte. Beobachten heißt zunächst ZUHÖREN, was das Kind zu sagen hat. Dabei bedient es sich vielfältigster Sprachen – verbal und nonverbal – die wir hören, sehen und erkennen müssen.

Beobachten wir intensiv, hören wir genau hin, erkennen wir

- Themen und Interessen des Kindes
- welche Gedanken es sich bei dem macht, was es tut
- was es lernt und vor allem wie es lernt
- seine Stärken
- eventuelle Entwicklungsverzögerungen
- wie es sich fühlt
- wie die Beziehung zu anderen Kindern und ErzieherInnen ist
- wie die Beziehung des Kindes zu seinen Tätigkeiten und den damit verbundenen Materialien ist
- • •

Wahrnehmen heißt, ich schenke dem Kind meine Aufmerksamkeit, ich tauche in das Geschehen mit ein, teile seine Erfahrungen und tausche mich mit ihm darüber aus. Da in einer solch intensiven Beziehungssituation Wahrnehmung immer subjektiv ist, nehmen wir uns regelmäßig Zeit zum kollegialen Austausch. Hier überlegen wir gemeinsam, wie wir auf das, was wir beobachtet haben, fachlich antworten können (Was braucht das Kind als nächstes? Welche Impulse können wir setzen? Wie beziehen wir die Eltern mit ein? ...).

Dokumentation ist sichtbar gemachtes Zuhören. Um unsere Beobachtungen für das Kind und für Eltern transparent zu machen, nutzen wir verschiedene Instrumente:

- das Portfolio (hier werden Entwicklungsschritte in Form von Arbeiten der Kinder, Lerngeschichten, Lebensweltgeschichten und „Magic Moments“ festgehalten)
- „sprechende Wände“ (Bilddokumentationen an den Wänden unseres Hauses erzählen von unserer Arbeit)
- „Ich-Bücher“ (Bilder von der Familie und Lebenswelt der Kinder)
- Digitale Bilderrahmen (zeigen aktuelle Momentaufnahmen)
- Entwicklungsberichte für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche
- Ausstellungen von Kinderwerken

2.6.4 PROJEKTARBEIT



Erzähle mir und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere. Lass es mich tun und ich verstehe.

-Konfuzius

Nachhaltige Lernprozesse finden in unserer Einrichtung vor allem in Form von PROJEKTEN statt.

Ein Projekt greift die Lust und Themen der Kinder und anderer beteiligter Menschen auf. Es ist eine offen geplante Bildungsaktivität einer Gemeinschaft von Kindern und Erwachsenen. Im Mittelpunkt steht die intensive, gruppenübergreifende Auseinandersetzung mit einem die Teilnehmer interessierenden Thema.

Ein scheinbar kleiner Anlass kann der Beginn eines Prozesses sein, in dessen Verlauf ein Thema vertieft und weitergeführt wird. Solche Projekte entstehen aus dem Alltag, aus der Lebenswelt der Kinder, aus Fragen, die die Kinder stellen oder Signalen, die sie senden.

Kinder verfolgen ein Thema von der Entstehung bis zum Schluss, handeln selbstbestimmt und durch Kommunikation und Kooperation mit anderen, sind mutig und engagiert und gewinnen so Vertrauen in ihre eigenen Kompetenzen.

Im Gegensatz zu punktuellen Aktivitäten oder Programmen werden in der Projektarbeit alle Basiskompetenzen gestärkt und ganzheitliche Bildung ermöglicht.

Gemeinsam mit Begeisterung etwas entstehen lassen, ohne vorher das Ziel zu kennen und gemeinsam Dingen auf den Grund gehen, das heißt für uns Projektarbeit.

Dabei können die Impulse sowohl vom Kind, als auch vom Erzieher oder Eltern ausgehen.



Der wahre Erfolg gelingt nur über die Begeisterung.

-Walter Crysler-

Wichtig ist es, Schlüsselsituationen zu erkennen und zu erspüren, wo die aktuellen Interessen und Themen der Kinder liegen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, ein Projekt nicht programmatisch durchzuplanen, sondern sich selbst in einem Thema sachkundig zu machen, Projektvarianten zu eröffnen, inspirierendes Material bereit zu stellen, den Projektverlauf zu dokumentieren, zu präsentieren und zu beenden, wenn die Kinder sich einem neuen Thema zuwenden möchten.

Wir praktizieren in unserer KiTa zwei unterschiedliche Projektformen:

- **„Miniprojekte“**, die situationsorientiert von einem einzelnen Kind ausgehen oder in einer Kleingruppe entstehen. Sie werden der gesamten Einrichtung an Litfaßsäulen und in Form von Wanddokumentationen präsentiert, in den Morgenkreisen besprochen und somit für alle interessierten Kinder geöffnet.

- **„Hausprojekte“**, die mindestens einmal jährlich in Workshopform stattfinden. Das Hausprojekt unterscheidet sich insofern vom Miniprojekt, als dass sich 1 Thema durch das gesamte Haus zieht und das Projekt im Vorfeld terminiert wird. Zuvor werden im Rahmen einer Kinderkonferenz in der jeweiligen Stammgruppe Ideen / Impulse von Kindern, Eltern und pädagogischem Personal gesammelt. Schließlich entscheidet das Mäuseparlament, welches Thema den größten Zuspruch findet.

Dann folgen für einen Zeitraum von 2 – 3 Wochen im gesamten Haus Workshopangebote, Raum für entstehende Prozesse in Kleingruppen, ggf. Exkursionen, Einbeziehung von Eltern, Familien, des Sozialraums, u.s.w..

Der Verlauf des Projektes wird in unserem Staunraum und in den Schatzbüchern dokumentiert.

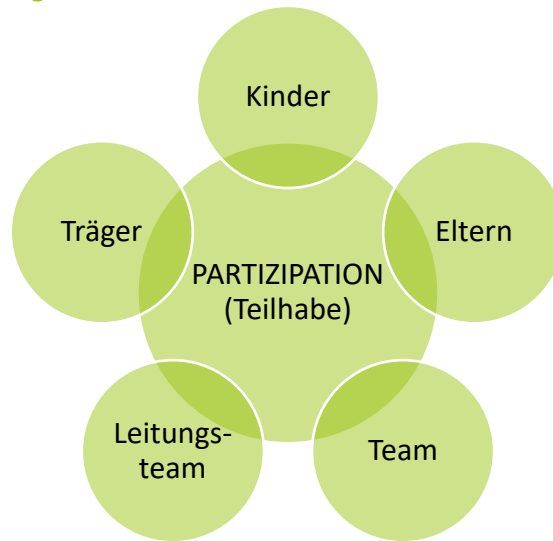
Die Teilnahme an beiden Projektformen ist freiwillig.

Es ist unser Hauptanliegen, mit dieser Methode der pädagogischen Arbeit Kindern, Familien und Fachkräften den Raum und die Möglichkeit zu schaffen, ihre Leidenschaften und Talente zu erspüren, zu entfalten, weiter auszubauen und andere damit anzustecken.

Nur in einem regelmäßigen und vertrauensvollen Dialog können wir mit und für unsere Kinder die bestmögliche Voraussetzung für eine erfolgreiche (Sprach-) Entwicklung schaffen.

2.7 Partizipation

2.7.1 Partizipative Haltung



„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam

Lösungen zu finden.“

-Annedore Prengel-

Sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention als auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz, wird Partizipation als pädagogischer Grundsatz in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

Wir haben uns als Team, im Rahmen eines intensiven Prozesses, mit der Frage beschäftigt, was Partizipation heißt, was sie für uns konkret bedeutet, warum und wie wir sie in unserer Einrichtung umsetzen wollen und können. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass Partizipation in den Köpfen der Erwachsenen beginnt und EINE HALTUNG IST.

Partizipation gelingt da, wo wir Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst nehmen, sie als gleichwertige Partner ansehen und bereit sind, Macht abzugeben und zu teilen.

Um aktive Teilhabe leben zu können, benötigen Kinder eine Atmosphäre, in der sie sich zugehörig, wohl- und ernstgenommen fühlen und Erwachsene, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, die ihnen zuhören und vertrauen. **WARUM** ist es uns so wichtig, dass KINDER in unserer KiTa aktiv mitbestimmen und mitgestalten dürfen?

Kinder lernen, ihre Bedürfnisse und Meinungen wahrzunehmen und zu äußern, Missstände zu erkennen und aufzudecken.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

- Sie erfahren, dass ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse gehört werden, dass ihre Meinung zählt. "
- Kinder lernen, dass sie Rechte haben und in Anspruch nehmen dürfen.
- Sie entwickeln Eigenständigkeit und Selbstvertrauen und erleben: „Ich bin richtig und wichtig.“
- Sie gewinnen Vertrauen in die eigenen Potentiale, erwerben Kompetenzen zur individuellen Lebensbewältigung.
- Kinder lernen, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Dialogfähigkeit und Kooperation werden gestärkt.
- Aktive Mitgestaltung ermöglicht erfolgreiche Bildung und Übernahme von Verantwortung.
- Kinder, die an der Erstellung von Regeln mitgewirkt haben, können diese besser verstehen und einhalten.
- Erwachsene erfahren, was die Kinder aktuell beschäftigt und wie sie sich damit auseinandersetzen.
- Kinder erleben zentrale Prinzipien von Demokratie.

*„Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige
Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss.“*

– Oskar Negt–

Im Gesamtteam wurde eine KiTa-Verfassung erarbeitet, in der die Rechte der Kinder in unserer Einrichtung geklärt und Gremien und Verfahren beschrieben sind, die den Kindern ermöglichen, diese Rechte auch wahrzunehmen. Bevor diese Verfassung in Kraft getreten ist, wurde sie vom Elternausschuss verabschiedet. In unserer KiTa-Verfassung wird deutlich, dass es unser Ziel ist, Kinder – entsprechend ihres Entwicklungsstandes – am gesamten KiTa-Alltag aktiv teilhaben zu lassen. Sie zeigt aber auch auf, dass es Grenzen der Mitbestimmung gibt, v.a. da, wo Eltern und pädagogische Fachkräfte eine zu große Gefahrenquelle sehen.

Um Partizipation mit den Kindern leben zu können, bedarf es, unserer Meinung nach, ebenfalls klarer partizipativer Strukturen in der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Erwachsenen.

→ Es ist uns ein großes Anliegen, ELTERN aktiv an der Gestaltung des KiTa-Lebens mitwirken zu lassen (siehe Punkt „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“)

→ Das TEAM wirklich partizipieren zu lassen, gelingt nur da, wo das LEITUNGSTEAM bereit ist, Macht und Verantwortung zu teilen und die MitarbeiterInnen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Eigeninitiative zu zeigen.

→ Gleiches trifft auf die Zusammenarbeit mit unserem TRÄGER zu: Gelebte Partizipation ist ein Wechselspiel zwischen Mitgestaltung ermöglichen und wahrnehmen.

*„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“
-Annedore Prengel-*

2.7.2 Kinderverfassung Kita St. Nikolaus Kirchen

Präambel

- Vom 29. bis 30.06.2020 trat in der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ das Team als Verfassunggebende Versammlung zusammen. Die pädagogischen Fachkräfte verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- Am 29.05.2024 evaluierte das Team der Kita St. Nikolaus die Verfassung.
- Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

- Verfassungsorgane der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ sind die Gruppenkonferenzen, das Mäuseparlament und die Mäusesprechstunde.

§ 2 Gruppenkonferenzen

- Die Gruppenkonferenzen finden in zweiwöchigem Rhythmus in den Gruppen „Theaterhaus“, „Fantasiefabrik“, „Forscherlabor“ und „Farbtopf“ statt.
- Sie setzen sich aus allen Kindern und den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Gruppe zusammen. Die Teilnahme an der Gruppenkonferenz ist für die Kinder freiwillig.
- Die Gruppenkonferenzen entscheiden im Rahmen der in Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen.
- Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Konferenzmitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
- Die Gruppensitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden in Wort und Bild protokolliert. Dieses wird im Gruppenraum aufgehangen und an der Parlamentswand ausgestellt.
- Die Kinder der jeweiligen Gruppe wählen aus ihrem Kreis die Delegierten für das Mäuseparlament. Jede Gruppe entsendet drei Delegierte.

- Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen, die sich bereit erklären, zu kandidieren. Die Legislaturperiode beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Die Wahl ist verbindlich. In begründeten Ausnahmefällen kann das Kind von seinem Amt zurücktreten. Daraufhin wird das Kind mit den nächstmeisten Stimmen (sein Einverständnis vorausgesetzt) nachnominiert.



- Die Kinder der jeweiligen Gruppe wählen aus den pädagogischen Fachkräften des Ü3-Bereichs der Kindertagesstätte eine Vertrauensерzieher*in, der sie sich, bei Bedarf, anvertrauen können. Auszubildende und Springerkräfte stehen nicht zur Wahl. Die Vertrauensерzieher*in begleitet die Delegierten zu den Sitzungen des Mäuseparlamentes, um sie dort bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- Die Legislaturperiode für die, in freier, geheimer Wahl gewählte, Vertrauensерzieher*in beträgt ein Jahr. In deren Abwesenheit übernimmt die Person die Vertretung, die die Wahl mit den zweitmeisten Stimmen gewonnen hat.
- Die Vertrauensерzieher*in stellt automatisch das Amt der FaKiP im Kita-Beirat.

§ 3 Mäuseparlament

- Das Mäuseparlament tagt im Zweiwochenrhythmus
- Das Mäuseparlament setzt sich aus den Delegierten der Gruppenkonferenzen, der von den Kindern gewählten Vertrauensерzieher*in und der Einrichtungsleitung zusammen. Alle Beteiligten sind stimmberechtigt.
- Das Mäuseparlament entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeiten über alle Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen.
- Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Parlamentsmitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
- Bei Bedarf können Elternvertreter, andere Mitarbeiter der Kita, Träger oder Experten in einer beratenden Funktion eingeladen werden.
- Die Parlamentssitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden in Wort und Bild dokumentiert und an der Parlamentswand der Einrichtung veröffentlicht.

§ 4 Mäusesprechstunde

- Im Zweiwochenrhythmus haben jeweils 2 freiwillige Kinder aus den Nestgruppen „Wundertüte“, „Entdeckerhöhle“ und „Schatzkiste“, die ihren Teilnahmewunsch zuvor geäußert haben, die Möglichkeit, an einer Mäusesprechstunde mit der Einrichtungsleitung teilzunehmen.
- Mit spielerischen Elementen und einer kurzen Gesprächsrunde haben die anwesenden Kinder die Möglichkeit, kleinschrittig auf die Strukturen des Mäuseparlamentes hingeführt zu werden.
- Es finden keine Entscheidungen statt.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 5 Tagesablauf

- Im Tagesablauf unserer KiTa nimmt die Freie Entdeckerzeit den größten Raum ein, weil das Freie Spiel die größtmögliche Bildungs—und Entwicklungschance für ein KiTa-Kind bietet.

Um ungestörte Bildungsprozesse zu ermöglichen, werden Mikrotransitionen minimiert.

- Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Gestaltung des Tagesablaufs in den Gruppen und in der Einrichtung.
- Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor zu bestimmen,
 1. dass die Gruppen einmal am Tag zum Morgenkreis zusammenkommen,
 2. wann Mahlzeiten und Ruhezeiten stattfinden.
- Kinder haben das Recht, ihren Alltag in der Kindertageseinrichtung selbstbestimmt zu gestalten. Dieses Recht umfasst u.a. die Möglichkeiten, den Morgenkreis zu moderieren, selbst zu entscheiden, mit wem sie was, wo und wann spielen, sowie sich gegen eine Beteiligung an Aktivitäten zu entscheiden.
- Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Öffnungszeiten der Spiel- und Lernwerkstätten und die Anzahl der Anwesenden in den jeweiligen Aktionsbereichen zu begrenzen.
Entwicklungsbedingt werden die Kinder ggf. von pädagogischen Fachkräften begleitet.
- Kinder haben das Recht auf individuelle und bedürfnisorientierte Begleitung insbesondere beim Ankommen und Verabschieden.
- Kinder haben dabei das Recht, durch die pädagogischen Fachkräfte eine sensible Unterstützung in der Übergangsgestaltung zu erfahren.

§ 6 Regeln

- Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, über die Regeln des Zusammenlebens in der jeweiligen Gruppe und in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen und durchzusetzen,
 1. dass niemand physisch oder psychisch verletzt werden darf.
 2. dass mit den Einrichtungsgegenständen und dem Material achtsam umgegangen wird,
 3. dass die Kinder nicht ohne Zustimmung einer pädagogischen Fachkraft das Gebäude oder das Einrichtungsgelände verlassen dürfen.

§ 7 Raumgestaltung

- Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, über die Gestaltung aller Räume, die sie betreffen, einschließlich des Außengeländes. Spielmaterial darf zweckentfremdet werden, wenn §6 (Regeln)eingehalten wird.

- Erzieher halten sich das Recht vor die Gruppenschwerpunkte vorzugeben nicht zu verändern.

§ 8 Außengelände

- Die Kinder haben das Recht, sich ihres Alters- und Entwicklungsstandes entsprechend, frei auf dem Außengelände zu bewegen. Hierbei sind die in §6 festgeschriebenen Regeln einzuhalten. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Anzahl der Kinder und die Aufenthaltsdauer zu begrenzen.

§ 9 Konfliktlösung

- Kinder haben das Recht, unter der Berücksichtigung von §6 (Regeln) selbstbestimmt Konflikte zu lösen. Kinder haben das Recht, sich Hilfe einzufordern.

§ 10 Sicherheitsfragen

- Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden in Fragen, die die Sicherheit betreffen.

§ 11 Themen

- Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Themenauswahl, Planung und Durchführung von gruppeninternen und gruppenübergreifenden Aktivitäten und Projekten.
- Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, ob, wohin und wie Ausflüge stattfinden.
- Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, ob und wie Feste gefeiert werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, dass Kinder während ihres letzten KiTa-Jahres am Schulkindertreff teilnehmen.

§ 12 Mahlzeiten

- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob, was, wann und wie viel sie essen und trinken, sofern keine Einschränkungen aus Elternsicht bekannt sind.
- Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Kinder entwicklungsgerecht zu unterstützen und ihnen verschiedene Tischkulturen nahezubringen.
- Die pädagogische Fachkraft ermöglicht jedem Kind die gleiche Rationierung der Essenskomponenten.
- Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, den Ort, den zeitlichen Rahmen und die Tischregeln festzulegen.

§ 13 Kleidung

- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, welche Oberbekleidung sie in den Innenräumen tragen.

- Die Kinder haben das Recht, mitzubestimmen, welche Oberbekleidung sie bei trockenem Wetter auf dem Außengelände tragen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen:

§ 14 Hygiene

- Kinder haben das Recht, für ihre eigene Körperhygiene zu sorgen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Kinder in Situationen, die eine Hygienemaßnahme erfordern, auf die Notwendigkeit hinzuweisen und sie bei Bedarf zu begleiten.
- Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann sie zur Toilette gehen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, das Kind auf die Notwendigkeit hinzuweisen.
- Kinder, die Windeln tragen, haben das Recht mitzuentcheiden, wann und von wem sie gewickelt werden. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, bei Notwendigkeit zum Wohle des Kindes zu handeln.
-

§ 15 Schlafen

- Kinder haben ein Recht auf Schlaf. Sie bestimmen ob, wann und wie sie schlafen möchten. Sie haben das Recht auf die Mitgestaltung der Schlafsituation.

§ 16 Kinderrechte

- Kinder haben das Recht, über ihre Rechte informiert zu werden. Die 10 Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention, die wir für unser Haus besonders in den Fokus genommen haben, begegnen den Kindern in Form verschiedenster Materialien und werden regelmäßig thematisiert.

§ 17 Personalangelegenheiten

- Kinder haben das Recht, nach Probearbeitstagen potentieller neuer pädagogischer Fachkräfte angehört zu werden.

§ 18 Gruppenzugehörigkeit

- Kinder, die neu in die Einrichtung aufgenommen werden, haben nicht das Recht, über ihre Gruppenzugehörigkeit mitzuentcheiden.
- Kinder, die vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich wechseln haben das Recht, zu ihrer Gruppenzugehörigkeit angehört zu werden.

§ 19 Finanzangelegenheiten

- Kinder haben das Recht, bei der Anschaffung neuer Möbel und Materialien angehört zu werden.

§ 20 Öffnungszeiten

- Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden über die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung.

Abschnitt 4: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 21 Geltungsbereich

- Die vorliegende Verfassung gilt für die Kindertagesstätte „St. Nikolaus“. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich mit der Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 22 Inkrafttreten

- Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ in Kraft.

§ 23 Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

2.8 Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Deutschland hat diese anfangs mit Vorbehalten aber seit 2010 vollständig anerkannt. Seitdem gilt sie uneingeschränkt.

In unserer Kindertagesstätte nehmen wir die Rechte der Kinder ernst – sie sind nicht nur theoretisch verankert, sondern gelebte Praxis. Grundlage hierfür ist unter anderem unsere Kinderverfassung (siehe 2.7.2 Kinderverfassung Kita St. Nikolaus Kirchen), in der die zentralen Rechte im Alltag verankert sind und unser Mäuseparlament.

Kinder entscheiden mit, gestalten aktiv mit und übernehmen Verantwortung – in kleinen wie in großen Dingen. Kinder können in unserem Alltag ihre Interessen vertreten, Kompromisse aushandeln und ihre Anliegen gemeinsam mit anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften zur Sprache bringen können. Wir erleben dabei, wie sie sich mit jeder Kinderkonferenz mehr zutrauen, ihre Standpunkte klarer formulieren und im demokratischen Dialog wachsen.

Ein weiteres Herzstück ist das Pinnsystem an den Magnetwänden in den Gruppenräumen. Hierüber wählen die Kinder selbstständig aus, welchen Funktionsraum sie besuchen möchten – sei es das Kinderrestaurant, die Tüftlerwerkstatt, das Spielcasino oder andere Lern- und Erlebnisbereiche. Dieses System ermöglicht den Kindern, selbstbestimmt über ihren Tagesablauf, ihre Spielpartner*innen, ihre Lerninhalte und ihre Bezugspersonen zu entscheiden. Damit stärken wir ihre Selbstwirksamkeit, fördern Eigenverantwortung und

erleben täglich, wie Kinder sich freier, ausgeglichener und zufriedener entwickeln, wenn sie ernst genommen werden.

Auch Eltern und Großeltern werden unsere alltäglichen partizipativen Prozesse eingebunden – sei es durch Projektdokumentationen im Stauraum, durch das Einbringen eigener kultureller und familiärer „Schätze“. Die Vielfalt an Herkunftssprachen, Erzähltraditionen und Rezepten wird bei uns als Bereicherung gesehen. Interkulturelle Kompetenzen werden durch gemeinsame Feste, mehrsprachige Bilderbücher und kulinarische Mitmachaktionen gefördert.

Insgesamt schafft unsere Kita eine Atmosphäre, in der Mitbestimmung, Vielfalt, Respekt und demokratisches Miteinander nicht nur Begriffe auf dem Papier sind, sondern gelebter Alltag. Die Kinder erleben sich als wertvolle Mitglieder einer Gemeinschaft – mit Rechten, mit Verantwortung und mit der Freiheit, ihre Welt aktiv mitzugestalten.

Im Rahmen eines Hausprojektes mit dem Titel „Ich bin ein Kind und ich habe Rechte“ haben wir die Kinderrechte ganz bewusst in den Mittelpunkt gestellt. Wir haben folgende 10 Kinderrechte kindgerecht formuliert die inhaltlich aus den 54 Artikeln stammen.

1. Ich habe das Recht auf meinen Namen, zu wissen wer zu meiner Familie gehört und wo ich lebe. Ich habe das Recht ich zu sein.
2. Ich habe das Recht auf ein Zuhause, Essen, Trinken, ausreichend Schlaf und eine Familie die mich liebevoll umsorgt.
3. Ich habe das Recht auf Medizin und Ärzte die mir helfen, wenn es mir nicht gut geht. Ich darf mir Zeit nehmen gesund zu werden.
4. Ich habe das Recht auf die Hilfe die ich brauche, wenn mein Körper nicht so funktioniert, wie der Körper anderer Menschen.
5. Ich habe das Recht zu fragen und zu sagen was mir wichtig ist. Ich werde gehört und darf mitentscheiden.
6. Ich habe das Recht immer Neues zu lernen. Ich habe das Recht in den Kindergarten und in die Schule zu gehen.
7. Ich habe das Recht auf freie Zeit in der ich machen kann, was mir Spaß macht.
8. Ich habe das Recht als Mensch gut behandelt zu werden, egal wie ich aussehe, egal wo ich herkomme, egal wie ich bin.
9. Ich habe das Recht auf Frieden und Schutz.
10. Ich habe das Recht NEIN zu sagen und brauche Erwachsene die mich beschützen und auf mich aufpassen, wenn es jemand nicht gut mit mir meint.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Diese 10 (UN-)Kinderrechte begegnen unseren Kindern auch visuell an mehreren Stellen in unserer Kita -bspw. im Treppenhaus.



Darüber hinaus werden die Kinderrechte regelmäßig thematisiert, damit auch neue Kinder ihre Rechte kennen. Wir nutzen dazu unter anderem einen „Kinderrechtekoffer“ mit Bilderbüchern und Anschauungsmaterialien.

2.9 Interkulturelle Pädagogik

*„Ein deutsches Kind, ein türkisches Kind,
ein somalisches Kind und ein chinesisches Kind
drücken beim Spielen die Hände in Lehm.
Nun geh' und sag', welche Hand ist vom wem?“*

-Verfasser unbekannt-

Unsere Einrichtung wird von Kindern aus allen Kulturkreisen besucht. Von daher ist unsere pädagogische Arbeit darauf ausgerichtet, die Lebenswelten ALLER Kinder und ihrer Familien in den Mittelpunkt zu stellen.

Jedes Kind hat die Chance, sich in den Räumen und in den Angeboten wiederfinden zu können. Es muss die Achtung und Wertschätzung seiner Sprache und seiner Kultur in unserer Kindertagesstätte erfahren dürfen, um so in der Lage zu sein, eine positive Identität

aufzubauen. Unser Ziel ist es, allen Kindern das Gefühl zu vermitteln „Du bist angenommen – so wie du bist!“

Wir sehen das breit gefächerte Miteinander in unserem Haus als Bereicherung an und als Chance für einen selbstbewussten und selbstverständlichen Umgang mit vielfältigen Kulturen. Das pädagogische Team, unterstützt von zwei zertifizierten interkulturellen Fachkräften, geht auf die unterschiedlichen Lebenswelten der ihm anvertrauten Kinder ein, indem es das Miteinander aller Kinder fördert und die Gemeinsamkeiten betont, aber auch die jeweiligen kulturellen Eigenständigkeiten achtet. Dabei liegt der Fokus auf der Integration der Kinder und Familien mit Migrationsgeschichte.

Separate Förderangebote und Aktionen für ausgewählte Kindergruppen halten wir von daher nicht für sinnstiftend. Um Eltern mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen die Abläufe in unserer Tagesstätte verständlich zu machen und Teilhabe zu ermöglichen, bieten wir die Unterstützung eines Dolmetschers bei Eingewöhnungsgesprächen an, vereinfachte Aufnahmeunterlagen und - wenn gewünscht- Begleitung bei Behördengängen und Therapeutengesprächen.



2.10 Tiergestützte Pädagogik

Unter tiergestützter Pädagogik werden alle Maßnahmen verstanden, die einen positiven Effekt auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben und zwar durch das Zusammenarbeiten mit einem Tier.

Unser Weg hin zur tiergestützten Pädagogik begann zunächst mit mehreren Fachkräften, die über eine ausgeprägte Tierliebe verfügen und die Kinder mit ihrer Leidenschaft angesteckt haben.

Immer wieder flossen Themen mit Tieren für einen begrenzten Zeitraum in unsere Arbeit ein. Ob es die Aufzucht von Raupen war, die Beobachtung von Spinnen in einem Terrarium oder der Regenwurm auf dem Außengelände – Tiere spielten in und um unser Haus schon immer eine große Rolle.

Gemeinsam mit den Kindern wurde 2020 ein Aquarium eingerichtet, das vor allem für unsere Jüngsten zum festen Ankerplatz geworden ist.

Die Begeisterung und Ausdauer bei der Pflege und Versorgung der Fische, sowie die Beobachtung der positiven Auswirkungen auf die Kinder hat uns dazu inspiriert, weiter in das Konzept der tiergestützten Pädagogik einzutauchen und uns umfassendes Fachwissen anzueignen,

Mittlerweile zählen drei griechische Landschildkröten, eine Bartagame, Achatschnecken und Garnelen zu unseren dauerhaften Mitbewohnern.



Die Kinder kümmern sich liebevoll und fürsorglich um alle Tiere, helfen bei der Zubereitung der Mahlzeiten und der Pflege mit und sind mittlerweile Experten in Sachen Tier-Bedürfnisse und artgerechte Haltung.

Nicht nur unsere tierbegeisterten Fachkräfte sind glücklich über diese Entwicklung, sondern vor allem die Kinder selber profitieren sichtbar vom Zusammenleben mit „ihren“ Tieren.

Es ist wissenschaftlich erwiesen und wird von unseren täglichen Beobachtungen untermauert, dass die tiergestützte Pädagogik folgende Kompetenzerwerbe fördert:

Verantwortungsbewusstsein

Die Kinder lernen Verantwortung für ein Tier zu übernehmen.
Dies ist auch wichtig für die Entwicklung von
Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungskompetenz im Alltag.

Selbstwertgefühl

Ein Tier geht unvoreingenommen auf ein Kind zu.
Das Kind erfährt, dass es genau so angenommen
wird, wie es ist.
Die Überwindung eventueller Berührungsängste
stärkt das Selbstbewusstsein.



Sozialverhalten

Die sozialen Kompetenzen der Kinder werden
gestärkt,
weil sie nicht unbedacht oder grob mit einem Tier umgehen dürfen.
Das Tier zeigt dann sofort eine klare Reaktion.



Der Gruppenzusammenhalt wird gestärkt,
da die Kinder sich die Tiere teilen.
Sie sind gemeinsam verantwortlich und
unterstützen sich gegenseitig bei der Versorgung
der Tiere.

Kognition

Die Kinder zeigen Interesse und informieren sich
über die Tiere.
Sie erweitern so ihre Sachkompetenz und ihren Wortschatz.
Durch die Beobachtung der Tiere werden Ausdauer und Konzentration geschult.

Motorik

Die Kinder müssen ihre Motorik bewusst koordinieren, wenn sie das Tier streicheln, hochnehmen oder füttern möchten. Sie müssen behutsam vorgehen.



Regelverständnis

Der Umgang mit einem Tier erfordert die Festlegung von Regeln. Die Kinder lernen, diese Regeln zu verstehen und einzuhalten.

2.11 Freie Bewegungsentwicklung nach Emmi Pikler und Elfriede

Hengstenberg

In den Nestgruppen finden die Kinder eine altersgerechte vorbereitete Umgebung. Die vielfältigen Pikler- Materialien laden die Kinder ein, die Welt in ihrem eigenen Tempo zu entdecken. Dabei stehen ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse im Mittelpunkt. Jedes Kind sucht sich selbst im Spiel seine eigenen Herausforderungen, dadurch entsteht keine Über- oder Unterforderung. Die Freude am Tun und die Entdeckung, die jedes Kind für sich macht, stehen im Vordergrund und sorgen für lebendiges Lernen.

"Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt.

*Wenn wir ihm bei der Lösung aller Aufgaben behilflich sind,
berauben wir es gerade dessen, was für seine geistige Entwicklung
das wichtigste ist."*

Emmi Pikler

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Die Pikler-Bewegungsmaterialien ermöglichen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Vom ersten Hochziehen und Stehversuchen an den Gitterstäben, über das Hochziehen in Bauchlage und Runterrutschen bis hin zu ersten Kletterversuchen und dem Entdecken vom Krabbeln auf Schrägen und Podesten. Die Wandspiegel ermöglichen den Kindern sich selbst in ihrer Bewegung wahrzunehmen und sich bei ihrem Tun zu beobachten.



Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich dabei in einer zurückhaltenden, beobachtenden Rolle. Wir schenken den Kindern Vertrauen in sich selbst, Sicherheit und greifen nur unterstützend ein, wenn es wirklich nötig ist. So können wir wertvolle Einblicke in das individuelle Erleben jedes einzelnen Kindes gewinnen und beobachten, wann es bereit ist, seinen nächsten Schritt zu gehen.

„Ich habe den Kindern möglichst wenig geholfen. Wenn Erwachsene direkt eingreifen, geschieht es leicht, dass die Kinder sich zu wenig auf sich selbst verlassen.“

Elfriede Hengstenberg

Die Erfahrungsmöglichkeiten in den Nestgruppen bilden eine Brücke zu der Bewegungsentfaltung in unseren teiloffenen Ü3 Gruppen. Unsere großzügige Turnhalle ist mit Bewegungsmaterialien von Elfriede Hengstenberg ausgestattet und knüpft somit an den Vorerfahrungen mit den Pikler- Materialien aus dem Nestbereich an. Sie bieten neue Herausforderungen in unterschiedlichen Höhen und decken alle Grundformen der Bewegungsvielfalt ab.

Wir bieten den Kindern außerdem jeden Tag die Möglichkeiten der freien Bewegung mit unterschiedlichen Schaukelementen und der Bewegung im Garten an.



Wir alle kennen diese ursprünglichen Regungen der Kinder, die immer wieder darauf hinauslaufen, alleine probieren zu wollen. Wir sollten nur noch mehr darum wissen, dass diese unermüdliche Überwindung von Widerständen aus eigener Initiative dem Kind jene Spannkraft verleiht, die wir ihm zu erhalten wünschen, und dass die Freude an der Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten darauf beruht, dass es selbständig beobachten, forschen und überwinden durfte.“

Elfriede Hengstenberg

2.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In unserer Kindertageseinrichtung möchten wir Kinder befähigen, in ihrem Denken und Handeln die Zukunft bewusst mitzugestalten.

Sie erleben bei uns eine Haltung, die geprägt ist von Werten und einem Bewusstsein für Kernthemen unserer Zeit in Hinblick auf eine lebenswerte Zukunft.

Diese Themen greifen wir in unserem Haus visuell, haptisch, durch gemeinsames Erleben in Projekten und in der Interaktion miteinander und in der Vernetzung in den Sozialraum auf.

2.12.1 Über den Tellerrand

In unserem Kinderrestaurant hängen die außergewöhnlichen Fotografien des Fotografen Gregg Segal. Sie zeigen Kinder aus der ganzen Welt, umringt von ihrem Essen.

Diese Bilder regen die Kinder an, über den Tellerrand zu schauen und oft erleben wir, wie sie über diese Bilder ins Gespräch kommen und ein Bewusstsein für andere Lebensweisen und Nahrung bekommen und achten.



Durch die Möglichkeit des Probierens von unterschiedlichen Nahrungsmitteln in unserem Geschmacksatelier erweitern sich die Geschmackssinne der Kinder und das Gefühl für die Wertigkeit von Nahrungsmitteln wird gestärkt.

2.12.2 Umweltbewusstsein



Eine kindgerecht vermittelte und bebilderte Mülltrennung ist ein wichtiges Instrument, um Kinder aktiv zum Umweltschutz beitragen zu lassen. Mit unserem täglichen Angebot an Milch vom Bauern, Tee, Wasser aus unserem Wassersprudler und Duftwasser mit

Kräutern und Früchten möchten wir v.a. Getränkemüll vermeiden.

Kinder erleben die Natur in unserem Garten und in unserem Wald. Täglich erforschen sie mit Lupen und digitalen Medien wie Kameras oder Mikroskopen, die Tiere, Pflanzen, Bodenbeschaffenheiten und Wetterphänomene. Sie erkennen in ihrem eigenständigen Tun die unterschiedlichen Kreisläufe der Natur und entwickeln ein Bewusstsein für zeitliche Abläufe. Durch Müllsammelaktionen in der Natur und bei unterschiedlichen Projekten (Regenwurmprojekt, Pflanzaktionen im Hochbeet etc.) entwickeln die Kinder das Bedürfnis, unsere Natur zu schützen und zu achten. Der Waldentdeckertag und die Walddtage der Vorschulkinder regen außerdem dazu an, die Natur als ästhetische Ausdrucksmöglichkeit zu

nutzen und Kunstwerke (Land Art) aus Naturmaterialien zu erschaffen, um dadurch die Schönheit der Natur widerzuspiegeln, die es für uns zu schützen gilt.

Der Wald bedeutet für uns auch Bildungsstätte, Kulturgut und soziale Begegnungsstätte und wird den Kindern bspw. im Rahmen unserer monatlichen Waldentdeckertage erlebbar gemacht.



2.12.3 Ton in seinem Kreislauf

Ganz bewusst haben wir uns dazu entschieden, das Material Ton in unsere Räume zu holen. Er bietet den Kindern sinnliche Erfahrungen mit einem Naturprodukt und bietet ihnen in ganz unterschiedlichen Zuständen die Möglichkeit, ihrem Eindruck Ausdruck zu verleihen. Ton ist nachhaltig und veränderbar. Er kommt aus der Natur und wir führen in wieder zurück in die Natur.



2.12.4 Remidamaterialien aus Industrie und Handel:

In unserer reggianischen Haltung verfolgen wir den Ansatz von weniger gekauften, kommerziellen Spielmaterialien. Wir möchten dem konsumorientierten Handeln entgegenwirken und ressourcenschonend handeln. Durch Kooperationen mit Firmen, aber auch durch die Beteiligung der Familien sammeln wir Restmaterialien, die nicht mehr gebraucht werden.

Materialien wie Papier, Kartons, Kunststoff, Holz verwenden die Kinder in ihren künstlerischen oder pädagogischen Projekten.

Durch Industrieabfälle wie z.B. Garnspulen und Plastikröhren, die den Kindern aus dem Alltag nicht unbedingt bekannt sind, regen wir die Fantasie und Kreativität in hohem Maße an. Sie laden ein, Oberflächen, Farben und Formen zu erfassen. Ohne den Kindern etwas vorzumachen, ermöglichen wir ihnen, sie selbst sein zu sein- in ihrem Flirt mit den Dingen.

Durch den Einsatz von ästhetischen Medien wie Spiegeln, Lichttische und Overheadprojektoren unterstreichen wir die Schönheit der Dinge. So berühren wir Kinder emotional und hinterlassen eine Empfindung für den Flirt mit der Welt und der nachhaltigen Nutzung der Materialien.



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

2.12.5 Kreatives Recycling „Die Schönheit der Dinge“

Durch ein breitgefächertes Materialbuffet aus gesammelten Gegenständen, Farben, Werkzeugen und den vielen unterschiedlichen Möglichkeiten der Kinder ihrem Eindruck Ausdruck zu verleihen, geben wir ihnen den Raum, sich in ihrer ästhetischen Wahrnehmung auszuprobieren.



Unser Blick auf die ästhetische Bildung zeigt die Wichtigkeit dieser Prozesse in der heutigen Welt. Wir brauchen bei unserer globalen Entwicklung und der Implementierung von künstlicher Intelligenz Menschen, die kreative und innovative Lösungen finden. Wollen wir morgen auf kreativ denkende und handelnde Menschen bauen, müssen wir die Kreativität der Kinder heute fördern und unterstützen.

Deshalb ist es wichtig, dies auch im öffentlichen Raum zu thematisieren und Möglichkeiten der gemeinsamen kreativen Bildung zu schaffen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Verbindungen zu schaffen und in einen Austausch über unsere nachhaltige Entwicklung zu kommen.

Auch öffentliche Projekte wie z.B. das Papierprojekt „Papierwelten“ tragen dazu bei, die Wichtigkeit der ästhetischen Bildung in der Kindheit, in Verbindung mit nachhaltigen Materialien Raum zu geben. Sie regt an, Kindern in unserer Gesellschaft eine Stimme zu geben, auf vorhandene Ressourcen aufmerksam zu machen und diese zu nutzen.

2.12.6 Loose Parts

Loose Parts sind Gegenstände wie Steine, Äste, Stoffreste, Schwämme, Holzringe, die Kinder frei bewegen, manipulieren und kombinieren und für ihre eigenen Spielideen frei verwenden können.

In allen Räumen unsere Einrichtung findet man diese Loose Parts. Anders wie bei Materialien, die zum Bemalen, Kleben, Zerschneiden und dem Herstellen von kreativen Objekten dienen, nutzen Kinder die Loose Parts z.B. für Bauprojekte, Rollenspiele, künstlerische Ausdrucksformen oder Naturbeobachtungen.

„Materialien können nicht - nicht kommunizieren“-Christel van Dieken-

Schon die ganz jungen Kinder stapeln, sortieren, ordnen und beginnen beim Experimentieren mit Dingen aus ihrer Lebenswelt zu sprechen. Wir geben ihnen den Raum, diese Spielprozesse zu entwickeln um vom handelnden Denken den Bildungsbereich der Kommunikation und Sprache zu entfachen. Mit Loose Parts fördern wir Kreativität und Fantasie. Die Kinder lernen mit unterschiedlichen Materialien und Situationen umzugehen. Das Manipulieren und Sortieren der Loose Parts verbessert die Feinmotorik und Wahrnehmung und hilft Kindern bei ihrer Selbstregulation

In der Interaktion miteinander lernen die Kinder sich zu einigen und Kompromisse auszuhandeln.



2.13 Ein Tag in unserer Tagesstätte

Der nachfolgende Tagesablauf zeigt die Grundstruktur eines Tages in unserem Haus auf.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Inhaltsmäßig sieht jedoch kein Tag wie der andere aus. Die aktuellen Themen und Fragen der Kinder, Geburtstage, Feste, Jahreszeiten, ... all dies sind Anlässe für situationsorientierte Angebote und Projekte.



07:00 - 9:00 Uhr

Flexible Bringphase im ganzen Haus

Ankommen im U3 - Bereich

- 7:00 - 8:00 Uhr Begrüßungsgruppe U3 (mit Frühstücksmöglichkeit) in der Wundertüte
- 8:00 - 9:00 Uhr Freispiel in den Stammgruppen Wundertüte,* Schatzkiste oder Entdeckerhöhle
- 8:00 - 11:00 gleitendes Frühstück in *den Nestgruppen

Ankommen im Ü3 - Bereich

- 7:00 - 7:45 Uhr Begrüßungsgruppe Ü3 (mit Frühstücksmöglichkeit) im Forscherlabor
- 7:45 - 9:00 Uhr Freispiel in den Stammgruppen Forscherlabor, Theaterhaus, Fantasiefabrik, Farbtopf
- 7:45 - 11:00 Uhr gleitendes Frühstück im Kinderrestaurant

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“



U3 - Bereich

- Freispiel in den Nestgruppen
- Begleiteter Aufenthalt in den Ü3 - Gruppen, den ausgelagerten Spielbereichen oder dem Außengelände

Ü3 - Bereich

- Freie Entdeckerzeit in allen Gruppen, ausgelagerten Spielbereichen, Lernwerkstätten und auf dem Außengelände
- Je nach Interessenlage der Kinder angeleitete, themenbezogene Sitzkreise (ca. 20 Minuten)

Ab 11:45 Uhr
Aufräumzeit



9:15 - ca. 9:30 Uhr

Morgenkreis in den Stammgruppen

12:00 - 12:30 Uhr

Flexible Abholphase für Kinder ohne Essensanmeldung in den Stammgruppen.

U3 - Bereich

- ab 11:45 Uhr Mittagessen in den U3 Stammgruppen mit anschließender Schlafmöglichkeit oder Freispiel in der Stammgruppe
- (ab 14:00 Uhr wird eine Aufwachatmosphäre gestaltet)
ab 13:00 Uhr -16:00 Uhr treffen sich alle Kinder der Nestgruppen, die nicht schlafen, in der Wundertüte

Ü3 - Bereich

- 12:00 - 13:30 Uhr Freie Entdeckerzeit in den Partnergruppen
- 12:00 - 13:30 Uhr gleitendes Mittagessen im Kinderrestaurant
- 13:30 - 16:00 Uhr Freie Entdeckerzeit in allen Bildungsbereichen (Turnhalle, Bauraum, Musikraum, Spiel-Casino), im Forscherlabor, im Theaterhaus oder auf dem Außengelände



13:30 - 17:00 Uhr

Flexible Abholphase

ab 16:00 Uhr werden der U3 - Bereich und der Ü3 - Bereich im Forscherlabor
zusammengelegt.

2.14 Qualitätssicherung

Um unsere Qualität sicherzustellen, überprüfen wir alle Bildungsbereiche regelmäßig mit Reflektionsfragen in Anlehnung an den Nationalen Kriterienkatalog „Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen für Kinder“.

Hauptinstrument zur Qualitätssicherung ist für uns die Reflexion im Rahmen der Zertifizierung als reggioinspirierte KiTa, sowie zukünftige Rezertifizierungsprozesse zu folgenden Themen:

- Das Bild vom Kind
- Kinder als Ko-Konstrukteure
- Die 100 Sprachen des Kindes
- Lernen in Projekten
- Dokumentation
- Das Selbstverständnis der Fachkraft und die Bedeutung des Teams
- Der Raum als „dritter Erzieher“
- Lebensgemeinschaft auf Zeit mit den Familien
- Gemeinwesenorientierung
- Die Rechte der Kinder
- Konzeptionelle Weiterentwicklung

Darüber hinaus zeichnet sich unsere Einrichtung durch folgende Qualitätsmerkmale aus:

- Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeiter*innen
- Fest im Dienstplan verankerte Verfügungszeiten (25% der wöchentlichen Arbeitszeit)
- Intensive Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen durch Patenschaft einer erfahrenen Kolleg*in
- Mitarbeiterjahresgespräche und anlassbezogene Gespräche mit der Kindertagesstättenleiterin
- Verbindliche Leitfäden für alle pädagogischen Arbeitsfelder
- Kompensation von Personalvakanz durch den Einsatz von qualifizierten Vertretungskräften
- Volle Freistellung der Leitung und der ständig stellvertretenden Leitung
- kontinuierlicher Austausch mit dem Träger der Einrichtung

- zeitliche und finanzielle Ressourcen zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung des Personals
- aktuelle Fachliteratur zur Weiterentwicklung des Personals
- fest eingeplante Zeiten für regelmäßige Leitungsteams, Bereichs-, Gruppen- und Gesamtteamsitzungen
- wöchentliche zeitliche Ressourcen zum kollegialen Austausch und Besprechungen von Lern- und Lebensweltgeschichten, sowie Schlüsselsituationen für Miniprojekte
- verbindlicher Leitfaden für Auszubildende (siehe Kapitel 10 Ausbildungsstätte)
- Reflexion von Aktivitäten, Festen und Projekten im Gesamtteam
- individuelle ressourcenorientierte Fachbereiche/Zuständigkeiten für das pädagogische Personal
- offene Feedbackkultur
- fachliche Unterstützung und Begleitung bei Elterngesprächen und in der Portfolioarbeit durch die Einrichtungsleitung
- Entwicklungsdokumentation v.a. in Portfolios
- Bestellung einer Bezugserzieherin und einer Co-Bezugserzieherin für jedes Kind
- Festlegung der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder in einer Kinderverfassung
- Wahl einer VertrauenserzieherIn durch die Kinder
- instrumentalisierte Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern
- Orientierung an einem Einrichtungsleitbild



3 Transitionen

3.1 Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte *

Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt unsere Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Der Übergang von der Familie in die „Fremdbetreuung“ bedeutet für Ihr Kind eine große Herausforderung:

- Kinder müssen sich an eine neue Umgebung anpassen
- Kinder bauen Beziehungen zu bisher fremden Personen auf
- Sie müssen sich an einen veränderten Tagesablauf gewöhnen
- Viele neue Eindrücke muss das Kind verarbeiten und täglich die mehrstündige Trennung von den Eltern meistern
- Kinder die eine gute Eingewöhnung erleben durften, haben in der Regel eine sehr vertrauensvolle und enge Beziehung zur Bezugserzieherin. Eine sensible Eingewöhnung gibt Kindern Sicherheit und Orientierung, diese zeigen danach größere Entwicklungsfortschritte. Die Erfahrung und Studien belegen, dass Kinder, die eine individuelle Eingewöhnung erleben seltener krank sind



Einige wichtige Dinge

- Planen Sie für die Eingewöhnung 2 – 4 Wochen ein
- Krankheit und unregelmäßige Besuche verlängern die Eingewöhnung
- Ergreifen Sie während der Eingewöhnung keine Initiative Ihr Kind zu beschäftigen. Helfen Sie der Bezugserzieherin eine gute Beziehung aufzubauen und Interessen und Themen Ihres Kindes aufzugreifen.



Im Frühjahr 2025 durften wir an einer inspirierenden Fortbildung mit Stefanie von Brück teilnehmen. Auf dieser Grundlage überarbeiten wir derzeit unser Eingewöhnungskonzept und entwickeln es zu einem **beziehungsstarken und bedürfnisorientierten Modell, das zu unserer Kita passt. In unseren Teamsitzungen nutzen wir aktuell jede Gelegenheit, um gemeinsam daran zu arbeiten.*

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen dazu haben oder mehr über den aktuellen Stand erfahren möchten.

3.1.1 Aufnahmeverfahren in unsere Kindertagesstätte

Nach der mündlichen Zusage durch die Kindertagesstättenleitung setzt diese sich (ca. 2 Monate vor dem geplanten Aufnahmetermin) telefonisch mit Ihnen in Verbindung.

Gemeinsam vereinbaren Sie einen Termin für ein Aufnahmegespräch und für ein Eingewöhnungsgespräch mit der Bezugserzieherin (c.a. 2 – 3 Wochen vor dem KiTa-Start)

Dann startet die Eingewöhnung in Anlehnung an das **Berliner Modell (Infans 1990)**, wie folgt beschrieben:

3.1.2 Ablauf der Eingewöhnung

Grundphase

(Tag 1-3) Sie kommen drei Tage lang für jeweils 1 Stunde mit Ihrem Kind in Ihre Gruppe. Die Bezugserzieherin wird vorsichtig Kontakt aufnehmen. Sie haben einen festen Sitzplatz und eine passive Aufgabe.

Trennungsversuch

(Tag 4 – nie montags)

Sie kommen in Ihre Gruppe und lassen Ihr Kind ankommen. Nach Absprache mit der Bezugserzieherin verabschieden Sie sich für kurze Zeit von Ihrem Kind (bis zu 20 Minuten). Sie bleiben aber in Rufbereitschaft im Haus.

Trennungsverlauf

Variante 1

Ihr Kind zeigt sich gelassen oder weint, lässt sich jedoch von der Bezugserzieherin trösten und beruhigen und findet ins Spiel zurück.

Variante 2

Ihr Kind protestiert, weint und lässt sich nicht von der Bezugserzieherin beruhigen.

Stabilisierungsphase

Kürzere Eingewöhnung

Langsame Ausdehnung der Trennungszeit am 5. und 6. Tag.

Längere Eingewöhnung

Am 5. und 6. Tag versucht die Bezugserzieherin den Kontakt zu verbessern um am 7. Tag erneut zu trennen. Sie stimmt mit Ihnen den weiteren Verlauf ab.

Schlussphase

Ihr Kind gilt als eingewöhnt, wenn es sich schnell von der Bezugserzieherin trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt. Es folgt ein Reflexionsgespräch mit der Bezugserzieherin nach ca. 6 – 8 Wochen.

3.2 Übergang vom U3 - in den Ü3-Bereich

Ein Kind, das eine unserer Nestgruppen besucht, wechselt im Alter von ca. 3 Jahren in eine der Ü3-Stammgruppen. Der genaue Zeitpunkt des Wechsels ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes und vom Platzangebot. Dieser Übergang ist für das Kind ein großer Schritt: Eine neue BezugserzieherIn, neue Räumlichkeiten, eine andere Gruppenzusammensetzung und das selbstständige Strukturieren des Tagesablaufs im teiloffenen Konzept sind spannende Herausforderungen, aber auch viel Neues und Ungewohntes.



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Um diesen Prozess gelingend und einfühlsam zu gestalten, haben wir ein **Übergangskonzept** entwickelt, in das auch Eltern aktiv mit einbezogen werden. Das Kind hat ausreichend Zeit –



zunächst in Begleitung seiner bisherigen BezugserzieherIn – sein neues Umfeld kennen zu lernen, sich mit der neuen BezugserzieherIn vertraut zu machen und behutsam in der „neuen Welt“ Fuß zu fassen.



Vor dem offiziellen Wechseltag findet ein Übergabegespräch zwischen Eltern, bisheriger und neuer BezugserzieherIn statt.

Sollte ein Wechsel in die Stammgruppen (Ü3) aus organisatorischen Gründen – etwa durch Überbelegung – nicht sofort möglich sein, bieten wir älteren Nestkindern, die entwicklungsbedingt bereits dem Ü3-Bereich zuzuordnen wären, folgende Lösung an: +

„Midi-Gruppe“

Nach dem Morgenkreis haben diese Kinder die Möglichkeit, erste Erfahrungen in den offenen Lernwerkstätten und Gruppenbereichen des Ü3-Bereichs zu sammeln. Eine vertraute Erzieherin aus der Nestgruppe begleitet die Kinder zunächst. Kinder lernen dabei die Strukturen des Ü3-Bereichs kennen wie die Magnettafel, Räume und damit verbunden Regeln. Die vertraute Fachkraft unterstützt bei der Auswahl eines Spielbereichs und bleibt während der Entdeckerzeit in engem Kontakt. Die Kinder dürfen sich bis etwa 11:30 Uhr im Ü3-Bereich ausprobieren und kehren anschließend in ihre Nestgruppe zurück. Dieser sanfte Übergang ermöglicht es den Kindern neue Räume, Materialien und Bezugspersonen in ihrem eigenen Tempo kennenzulernen – ohne den sicheren Rahmen ihrer vertrauten Nestgruppe sofort aufgeben zu müssen. So entsteht eine wichtige Brücke zwischen Geborgenheit und wachsender Selbstständigkeit.

Sobald ein Platz frei wird, erfolgt der reguläre Wechsel in eine Ü3-Gruppe – stets abgestimmt auf den individuellen Entwicklungsstand, die emotionale Bereitschaft und das Wohl des Kindes.

3.3 Vorschulkonzept - Übergang von der KiTa zur Grundschule

*„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt,
sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“*

-Francois Rabelais-

Grundsätzlich sehen wir die gesamte KiTa-Zeit als Vorbereitung auf die Schule an.

Vor allem im letzten Jahr vor der Einschulung suchen die Kinder jedoch oft noch mal nach neuen Herausforderungen, möchten wissen, wer mit ihnen eingeschult wird und wie ihre Schule aussieht. Aus diesem Grund treffen sich alle zukünftigen Schulkinder an einem Vormittag der Woche gemeinsam mit 4 festen „VorschulerzieherInnen“ im Mehrzweckraum unserer Einrichtung zum Schulkindertreff.



Abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder finden verschiedene Themenblöcke statt (Lebenspraxis, Verkehrserziehung, Erlebnisraum Wald, Wahrnehmung, Matheprojekt, Literacy ...). Hier setzen wir nur die

Rahmenbedingungen, die Ausgestaltung ist ein Prozess, der von und mit den Kindern erarbeitet wird. Gemeinsame Exkursionen, die sich zu den jeweiligen Themenblöcken anbieten, finden während des gesamten Jahres statt.

Unser Fokus liegt auch hier nicht auf der Vermittlung von Sachwissen, sondern auf dem Gruppenerlebnis und dem Wecken der Neugierde auf den neuen Lebensabschnitt.

Einmal wöchentlich öffnen die Vorschulkinder darüber hinaus in unserer Mathewerkstatt einen Verkaufsstand und „verkaufen“ dort selbstständig kleine gesammelte Waren.

Während des gesamten letzten KiTa-Jahres bietet unsere „Weltwissenvitrine“ die Möglichkeit, auch Eltern aktiv mit einzubinden.

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Grundschule, der Michaelschule. Regelmäßige Kooperationstreffen, Schulbesuchstage, Hospitationen der Grundschullehrer in der KiTa und eine Olympiade mit allen derzeitigen und zukünftigen Erstklässlern sind die Grundlage dafür, dass die Schule den Kindern schon sehr vertraut ist.

Mit dieser „Vorschularbeit“ möchten wir dazu beitragen, dass unsere Kinder und ihre Eltern zuversichtlich, fröhlich und stark in den neuen Abschnitt starten.

4 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

„Es ist unmöglich, alleine zu leben. Tausende Fäden verbinden uns mit den Menschen, die uns umgeben.“

-Henry Melvill-

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist nicht die alleinige Aufgabe von Eltern und / oder pädagogischen Fachkräften, sondern wird entscheidend von den jeweiligen Lebenswelten und des Sozialraumes geprägt.

Unsere Aufgabe ist es, aktiv dazu beizutragen, eine Verbindung zwischen der „Lebenswelt Familie“ und der „Lebenswelt Kita“ herzustellen und den gemeinsamen Sozialraum in die tägliche Arbeit einzubinden. Die Grundlage für ein gelingendes Miteinander besteht dabei für uns zunächst darin, die unterschiedlichen Familienkulturen der Kinder wahrzunehmen und kennenzulernen.

Ein erster Schritt ist unser Elternfragebogen „Das möchte ich erzählen über ...“, den die Eltern ausgefüllt zum Eingewöhnungsgespräch mitbringen. Detaillierte Fragen zur Lebenssituation und zu Gewohnheiten des Kindes dienen als Gesprächsgrundlage und geben den pädagogischen Fachkräften die Chance, die **Lebenswelt** des Kindes von Beginn an in ihren Beziehungsaufbau mit einfließen zu lassen. „ICH-Bücher“, die gemeinsam mit den Eltern gestaltet werden und Lebensweltgeschichten zeigen dem Kind: „Mich interessiert, wie

Du lebst, was Du außerhalb der KiTa machst, was Dich dort beschäftigt“.

Eltern werden in unserer Einrichtung dazu ermutigt, sich an der Portfolioarbeit zu beteiligen.

Eigene Beiträge über Entwicklungsschritte und Begebenheiten zu Hause, so wie kontinuierliche Einsicht in die Dokumentation der pädagogischen Fachkräfte, bauen eine Brücke zwischen beiden Lebenswelten.

Vor allem im Ü3-Bereich führen die BezugserzieherInnen regelmäßige Interviews mit den Kindern und formulieren daraus Lebensweltgeschichten. Je mehr Information vorhanden ist, umso empathischer kann auf das Kind und seine Familie eingegangen werden. Falls Kinder und Eltern ihre Bereitschaft erklären, bietet die Erzieherin außerdem Hausbesuche an, um einen noch besseren Einblick in das Lebensumfeld der Familie zu gewinnen und die vertrauensvolle Beziehung zu stärken.

Die in Punkt 7.1 (Erziehungs- und Bildungspartnerschaft) aufgeführten Gesprächsmöglichkeiten zeigen, welchen Stellenwert der Austausch mit Eltern für uns hat. Nur im vertrauensvollen, regelmäßigen Dialog können die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien bestmöglich in den Alltag der KiTa einbezogen werden.

In Anlehnung an den reggianischen Grundgedanken, die Kita nie isoliert zu betrachten, sondern als Teil ihres Umfeldes und als offenen Begegnungsort, spielt der **Sozialraum** unserer Einrichtung eine bedeutende Rolle in unsere tägliche Arbeit.

In einem „Umfeldordner“, der in den Elternecken ausliegt, finden Eltern detaillierte Informationen zu Ärzten, Therapeuten, Vereinen etc. im näheren Umkreis.

Das pädagogische Personal sollte den Sozialraum im Einzugsgebiet unserer Kita gut kennen, damit es ihn gemeinsam mit den Kindern erkunden kann.

Dies geschieht in Form von Spaziergängen und Exkursionen, sowie gezielter Zusammenarbeit mit bspw.:

- dem Heimatverein
- dem Seniorenbeirat
- der Feuerwehr
- der Baumschule Hebel
- dem HCC (Herkersdorfer Carnevals Club)
- sowie dem jährlichen Besuch der Vorschulkinder bei unserem Träger, dem Stadtbürgermeister

- und der Teilnahme am Kirchener Stadtfest.

Darüber hinaus freuen wir uns jederzeit über Besucher, die sich für unsere Einrichtung interessieren oder / und den Kontakt zu uns suchen.

Der Wunsch, aktive und intensive

Familienorientierung in unserem Haus zu leben, wurde durch die Teilnahme am Landesprogramm Kita!Plus in Form von finanziellen und personellen Ressourcen unterstützt. Mit dem neuen Kita-Gesetz wird dieses Vorhaben von unserer Kita-NetzwerkerIn

zusammen mit dem Team weiterverfolgt.



5 Mahlzeiten

5.1 Frühstück und Mittagessen im Kinderrestaurant

In unserer Kita sind Mahlzeiten bedeutende Bildungs- und Beziehungsmomente. Im Sinne der Reggio-Pädagogik verstehen wir Essen nicht nur als Versorgung, sondern als kulturelles Erlebnis und Lernfeld, das Selbstbestimmung, Partizipation, Gemeinschaft und Sinneserfahrung verbindet.

„Es gibt keine Trennung zwischen dem Alltäglichen und dem Außergewöhnlichen. Jeder Moment mit dem Kind ist ein Moment des Lernens.“

-Loris Malaguzzi-



5.2 Elterncafé – gemeinsam frühstücken und austauschen

Neben den gleitenden Frühstücks- und Essenszeiten für die Kinder, laden wir auch Eltern herzlich zum Verweilen und gemeinsamen Frühstück in unserer Kita ein. Zwischen 07:45 Uhr und 10:00 Uhr können Eltern gemeinsam mit ihren Kindern oder mit anderen Eltern im Kinderrestaurant Platz nehmen, um sich auszutauschen, gemütlich zu frühstücken und das besondere Ambiente unserer Einrichtung zu erleben. So wird unser Kinderrestaurant zu einem Ort der Begegnung, an dem Eltern die Möglichkeit haben, Teil der Gemeinschaft zu sein und sich aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen.

5.3 Frühstück – ein gleitender Start in den Tag

Zwischen 07:45 Uhr und 11:00 Uhr findet das Frühstück in gleitender Form für die Kinder statt. Jedes Kind entscheidet selbst, wann, mit wem und wo es essen möchte – ob im Kinderrestaurant oder draußen im Garten, unter freiem Himmel wenn es das Wetter zulässt. Die freie Platzwahl stärkt die Selbstbestimmung und schafft Raum für echte Begegnung.

Die Kinder bringen ihr Frühstück in der Regel von zu Hause mit. Zusätzlich stellen wir täglich frisches Obst sowie Wasser aus unserem Wassersprudler, Milch vom Bauernhof Höfer und ungesüßten Tee bereit. Die Atmosphäre im Kinderrestaurant ist ruhig, einladend und ästhetisch gestaltet. Die Dekoration orientiert sich an den Jahreszeiten – frische Blumen, Kräuter, Naturmaterialien und liebevoll gestaltete Elemente machen das Essen zu einem sinnlichen Erlebnis.

„Ästhetik ist nicht nur Dekoration- sie ist eine Sprache.“

-Reggio Children-

Immer wieder finden kleine kulinarische Angebote statt, die die Kinder zum Entdecken neuer Geschmäcker einladen. Ob belegte Brote mit frischen Zutaten, saisonale Obst- und Gemüsesorten zum Probieren, kleine Häppchen oder thematisch gestaltete Tische – hier darf geschnuppert, geschmeckt und Neues entdeckt werden.



5.4 Mittagessen – genussvoll, selbstbestimmt und gemeinsam

Das Mittagessen wird zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr gleitend im Kinderrestaurant eingenommen. Die Kinder wählen selbst, wann sie essen, mit wem sie am Tisch sitzen und was sie essen möchten. Es gibt keinen festen Sitzplan – jede Mahlzeit wird so zu einem individuellen und zugleich gemeinschaftlichen Erlebnis.

„Nichts ohne Freude.“

-Loris Malaguzzi-

Unser Mittagessen wird täglich frisch von unseren eigenen Hauswirtschaftskräften vor Ort zubereitet – mit Fokus auf gesunde, kindgerechte, saisonale und regionale Küche. Die Speisen werden als Buffet in warmhaltenden Behältern angeboten, sodass sie während der

gesamten gleitenden Essenszeit angenehm temperiert bleiben. Dies gibt den Kindern die Möglichkeit, ihr Tempo selbst zu bestimmen, ohne dass Qualität oder Wärme der Speisen leiden.

Es wird immer auch eine vegetarische Variante angeboten, eventuelle attestierte Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden berücksichtigt.

Auch beim Mittagessen laden wir die Kinder zum kulinarischen Entdecken ein: Saisonales Gemüse, neue Geschmackskombinationen, kleine Probierportionen – das Kinderrestaurant wird so zum Ort des Lernens und Staunens. Die Kinder dürfen selbst portionieren, Wünsche äußern und sich aktiv am Ablauf beteiligen – sei es beim Eindecken, Abräumen oder bei kleinen Aufgaben rund ums Buffet.

„Kinder sind stark, reich und kompetent.“

–Loris Malaguzzi–

5.5 U3-Bereich – Geborgenheit, Rituale und Beteiligung von Anfang an

In unseren Nestgruppen für Kinder unter drei Jahren sind Mahlzeiten fest in den Tagesablauf eingebettet und bieten Sicherheit, Orientierung und emotionale Geborgenheit. Das gemeinsame Essen ist für die Kleinsten ein wichtiger Moment, in dem Nähe, Beziehung und erste Schritte in die Selbstständigkeit erlebt werden können.

„Bildung ist Beziehung“

–Reggio-Pädagogik Grundsatz, Loris Malaguzzi zugeschrieben–

Das Frühstück findet gleitend zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr statt. Die Kinder werden behutsam und individuell an das eigenständige Essen herangeführt. Sie dürfen selbst entscheiden, wann und wie viel sie essen möchten. Pädagogische Fachkräfte begleiten diesen Prozess einfühlsam und liebevoll. Dabei schaffen sie eine ruhige, geschützte Atmosphäre, in der sich jedes Kind wohlfühlen und in seinem eigenen Tempo entwickeln kann.

Auch das Mittagessen, das um 11:45 Uhr beginnt, wird in einer vertrauten Gruppenatmosphäre gemeinsam eingenommen. Hier geht es nicht nur ums Sattwerden, sondern um Gemeinschaft, um das Erleben von Sinneseindrücken – riechen, schmecken, fühlen – und um das Lernen im Alltag. Die Kinder sitzen mit ihren vertrauten Bezugspersonen am Tisch, dürfen Wünsche äußern, probieren und erleben so Mahlzeiten als festen und schönen Bestandteil des Tages.

Im Anschluss folgt – je nach Bedürfnis – eine Ruhe- oder Schlafzeit oder das freie Spiel in der Stammgruppe. Auch kleine Aufgaben wie das Mithelfen beim Tischdecken oder das Halten einer Kanne werden spielerisch begleitet und stärken die Selbstwirksamkeit. Besonders wichtig ist uns auch die nonverbale Kommunikation: Kinder dürfen zeigen, ob sie hungrig sind oder nicht, was sie mögen oder lieber nicht möchten – ganz ohne Worte, aber mit voller Aufmerksamkeit.

„Zuhören bedeutet, offen zu sein für das, was man nicht erwartet.“

-Carola Rinaldi-

5.6 Nachmittagssnack – eine kleine Pause mit großer Wirkung

Um 14:30 Uhr erhalten alle Ganztags-Kinder einen kleinen Nachmittagssnack – eine Mischung aus kindgerechten Leckereien wie Rohkost, Cracker, Kuchen, Käsewürfeln oder anderweitigem Fingerfood. Der Snack wird in ruhiger Atmosphäre eingenommen und bietet einen wohltuenden Moment der Entspannung und des Austauschs – eine kleine Pause, die neue Energie für den weiteren Tag schenkt.

5.7 Das Kinderrestaurant – ein Raum des Miteinanders und der Sinneserfahrung

In unserem Kinderrestaurant bieten wir verschiedene Möglichkeiten an, die Mahlzeiten einzunehmen – ganz so, wie es den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Es gibt eine große Tafel oder einen Tisch für mehrere Kinder, an dem in geselliger Runde gegessen werden kann. Wer es gemütlicher mag, kann an einem niedrigeren Tisch auf Kissen Platz nehmen oder etwas höher sitzen, auf Barhockern an einem Hochtisch.

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“

Ein besonderes Highlight ist unser Freudetisch – hier können bis zu drei Kinder gemeinsam essen, oder auch ganz für sich alleine. Natürlich muss hier niemand allein essen, aber wer es möchte, darf das tun. Denn das ist etwas ganz Besonderes: Raum für Selbstbestimmung.

„Kinder sind Träger von Rechten, nicht nur von Bedürfnissen.“

-Carlina Rinaldi-

Bei uns lernen Kinder, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen. Ein Rückzugsort ist dabei kein Ort des Ausschlusses, sondern eine wertvolle Möglichkeit, Ruhe zu genießen, den Tag Revue passieren zu lassen – schließlich ist während der Entdeckerzeit schon eine Menge passiert.

Das Kinderrestaurant ist mehr als ein Speiseraum – es ist ein lebendiger Begegnungsort. In gemütlicher „Café-Atmosphäre“ wird gegessen, gelacht, beobachtet und erzählt. Die Kinder erleben sich als selbstwirksam, als Teil einer Gemeinschaft und als neugierige Forscherinnen in einer liebevoll gestalteten Umgebung. Pädagogische Fachkräfte begleiten diese Zeit mit Achtsamkeit und Offenheit, als aufmerksame Zuhörerinnen und Gesprächspartner*innen.

So wird Essen in unserer Kita zu einem ganzheitlichen Erlebnis, das Genuss, Gemeinschaft und Bildung zugleich fördert.

„Der Erwachsene ist nicht nur jemand, der spricht, sondern auch jemand, der zuhört.“

-Loris Malaguzzi-

5.8 Schulobstprogramm

Unsere KiTa nimmt am Schulobstprogramm des Landes Rheinland - Pfalz teil. Einmal die Woche wird die Einrichtung mit Obst, Gemüse und Bio-Milch für alle Kinder beliefert.

Das angerichtete Obst und Gemüse steht täglich in den Nestgruppen, auf dem „Snacktisch“ vor dem Forscherlabor und im Kinderrestaurant zur freien Verfügung.

6 Ruhen und Schlafen

„Kinder brauchen Bewegung – aber Kinder brauchen auch Ruhe. Beide Elemente zählen zu den Grundbedürfnissen von Kindern, deren Erfüllung für eine gesunde Entwicklung unverzichtbar ist. Ruhe und Erholung sind – ebenso wie Aktivität und Bewegung – unabdingbar, um geistig und körperlich gesund zu bleiben, die eigenen Kräfte entfalten und weiterentwickeln und die Aufmerksamkeit bewusst steuern zu können.“

-Renate Zimmer-

Ausreichend Schlaf und Ruhe gehören zu den wichtigsten Grundbedürfnissen eines Menschen und tragen zur ganzheitlichen Gesundheit bei.

Kinder leiden bei Schlafmangel unter körperlichem und psychischem Stress. Sie sind anfälliger für Krankheiten, schneller frustriert, emotional instabil und zeigen ein vermindertes Explorationsverhalten.

Unsere oberste Pflicht sollte daher sein, auf die Befriedigung des individuellen Schlaf- und Ruhebedürfnisses zu achten.

Da Kinder ihr Ruhebedürfnis oft nonverbal zum Ausdruck bringen, gehört es zur alltäglichen Herausforderung für uns, als pädagogische Fachkräfte, das Bedürfnis nach Ruhe und/oder Schlaf zu erkennen und individuell darauf zu reagieren.

Unabdingbar ist für uns, auch bei dieser Aufgabe, der enge und regelmäßige Austausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Schon beim Eingewöhnungsgespräch erörtern wir, bspw. im Rahmen des Fragebogens „Das möchte ich erzählen über ...“, Schlafgewohnheiten, Übergangsobjekte wie Schnuller, Kuscheltier, u.s.w. des Kindes.

Um unserem Grundsatz **„Das Kind bestimmt wann, wo und wie lange es ruhen oder schlafen möchte.“** gerecht zu werden, bedarf es bestimmter Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

Räumliche Gegebenheiten:

- Ruheinseln wie Schlafkörbchen, Kuschecken und ein verdunkelbarer Schlaf-Nebenraum in den Nestgruppen schaffen jederzeit die Möglichkeit für individuelle Schlaf- und Ruhemöglichkeiten während des Kita-Alltags.
- Rückzugsmöglichkeiten, Sofas, Lesebereiche, etc. in den Ü3-Gruppen ermöglichen Ruhephasen im Alltagsgeschehen.
- Schlafraum für den täglichen Mittagsschlaf. Jede Nestgruppe hat einen separaten Schlafraum, der zu jeder Zeit mit Schlafkörbchen oder Betten mit einem zur Verfügung. Zudecke, Kopfkissen und Bettbezüge werden von der KiTa gestellt. Schlafkleidung, Kuscheltiere, etc. bringen die Kinder von zu Hause mit.
- Einmal pro Woche, immer donnerstags, haben Kinder aus dem Ü3-Bereich die Möglichkeit, an der Traumzeit teilzunehmen – einem freiwilligen Angebot zur Entspannung und Ruhe.

Begleitet wird die Traumzeit von einer pädagogischen Fachkraft mit Zusatzausbildung im Bereich Entspannungspädagogik. In einer ruhigen und geborgenen Atmosphäre können die Kinder zur Ruhe kommen, sich entspannen und neue Kraft schöpfen. Je nach Angebot erleben die Kinder eine geführte Traumreise, arbeiten mit Duftknete, hören beruhigende Klänge oder genießen einfach eine Auszeit vom



bewegten Kita-Alltag. Die Traumzeit schenkt den Kindern einen geschützten Raum zur Selbstwahrnehmung und fördert ihr Körpergefühl sowie ihre emotionale Ausgeglichenheit.

Beziehung als Grundvoraussetzung für eine gelingende Schlafsituation:

- Erst nach abgeschlossener Eingewöhnung und somit stabiler Vertrauenssituation zur Bezugserzieherin / zum Bezugserzieher beginnt das Kind über Mittag in der KiTa zu bleiben.
- Das Kind wird täglich von einer ihm vertrauten pädagogischen Fachkraft zum Mittagsschlaf begleitet.
- Die Fachkraft verweilt während der gesamten Schlafphase im Schlafbereich.

Individuelle Bedürfnisorientierung:

- Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen! Findet ein Kind nicht in den Schlaf, kann es wieder zurück in seinen Gruppenraum gehen / gebracht werden.
- Wir respektieren das Schlafbedürfnis eines jeden Kindes. Es darf so lange schlafen / ruhen, wie es möchte und wird nicht von uns geweckt.
- Schlafgewohnheiten (Schlafposition, die Hand der Erzieherin halten, leise Musik, Schlummerlicht, etc.) werden berücksichtigt.
- Das Kind hat auch außerhalb der Mittagszeit jederzeit die freie Wahl eine Pause einzulegen, sich vom Spiel zurück zu ziehen und zur Ruhe zu kommen.



Tägliches Mittagsruhe-Ritual:

- *Nestgruppen:*

11:45 Mittagessen

↓
Toilettengang oder Windelwechsel n.B.

↓
Begleitung in den Schlafraum

↓
Schlafmöglichkeit nach individuellem Schlafbedürfnis, Rückkehr in die Gruppe ist jederzeit möglich

↓
Ab 14:30h öffnen der Schlafraumtüre. Das Kind entscheidet, ob es noch weiter ruhen möchte, oder in seine Gruppe zurück gehen / gebracht werden möchte.

- *Ü3-Bereich*

12:15h Mittagessen

↓
Schlafmöglichkeit im Schlafraum

oder

↓
Entspannungsangebot „Traumzeit“ mit unseren Entspannungspädagogen in einem Gruppennebenraum.

oder

↓
Ruhiges Spiel im Gruppenraum

↓
Ab 13:30h Möglichkeit zur „Freien Entdeckerzeit“ / Öffnung der Spiel- und Lernwerkstätten.

7 Elternarbeit

7.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Mit dem Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte treffen zwei unterschiedliche Systeme und Lebenswelten mit eigenen Aufgaben, Regeln und Abläufen aufeinander. Ziel ist es nun, die Erziehung des Kindes als gemeinsames Projekt zu begreifen, in dem das Bemühen um das Wohlbefinden und die positive Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt steht.

Ein Kind, das die Beziehung zwischen seinen Eltern und den pädagogischen Fachkräften, als respektvoll und interessiert erlebt, kann sich in unserer KiTa sicher und geborgen fühlen und sich öffnen für neue Lernerfahrungen. Es ist und ein großes Anliegen, Eltern auf Augenhöhe zu begegnen, sie als Experten für ihr Kind wahrzunehmen und sie als gleichwertig und gleichberechtigt anzusehen. Um auf dieser Basis eine vertrauensvolle Partnerschaft aufzubauen, müssen beide Seiten sich gemeinsam auf den Weg machen, ehrliches Interesse aneinander haben, sich gegenseitig akzeptieren und bereit sein, sich einander mit ganzer Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet in unserem Haus in vielen unterschiedlichen Formen statt:

- im Aufnahmegespräch
- im Mini-Treff
- im Eingewöhnungsgespräch
- in Tür- und Angelgesprächen
- in Entwicklungsgesprächen
- in Reflexionsgesprächen
- an Eltern- und Referentenabenden
- im täglichen Elterncafé (zwischen 8:00 Uhr-10:00 Uhr sind Eltern im Restaurant gerne zum Kaffeetrinken eingeladen)
- während „Ich zeig’ dir meine Kita“- Samstagen
- in Elternausschusssitzungen
- in Eltern- und Monatsbriefen
- durch Aushänge an den Infowänden
- durch Fragebogenaktionen

- durch das jährlich angebotene Elterncoaching „Schatzsuche“
- durch Hospitationsmöglichkeiten im Vormittag
- durch Beteiligung an Projekten
- an Festen und Feiern
- durch unsere Homepage



7.2 Elternausschuss

Der Elternausschuss ist ein Bindeglied zwischen der gesamten Elternschaft und dem pädagogischen Personal. Jedes Jahr im Oktober findet eine Vollversammlung statt, in der die gesamte Elternschaft die Möglichkeit hat, den Elternausschuss (in unserem Fall 14 Personen plus 2 VertreterInnen) zu wählen.

Der Elternausschuss hat ein Anhörungsrecht in allen wichtigen Belangen der KiTa-Arbeit, unterstützt die Erziehungsarbeit und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Einrichtung geben.

Neben einem kontinuierlichen Austausch zwischen KiTa-Leitung und Elternausschussvorsitzender trifft sich der Elternausschuss mindestens viermal jährlich zu einer Sitzung, in der – unter Anwesenheit des Trägers und des Leitungsteams- alle aktuellen pädagogischen und organisatorischen Themen besprochen werden.

Aktiv an Entwicklungsprozessen beteiligt wurde unser Elternausschuss beispielsweise bei folgenden Themen:

- Einführung des teiloffenen Konzeptes in Anlehnung an die Reggio-Pädagogik
- Erarbeitung einer Kinderverfassung

- Festlegung von pädagogischen Schwerpunkten
- Planung eines Elterncafés
- Allgemeine Bedarfs- und Zufriedenheitsabfrage der Elternschaft
- Bedarfsabfrage Öffnungszeiten
- Umgang mit Elternbeschwerden

Alle Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen und Kritik an den Elternausschuss zu wenden. Der Elternausschuss unterstützt das pädagogische Personal darüber hinaus durch praktische Mithilfe bei Festen und Feiern und durch jahreszeitlich geprägte Mitmachaktionen für die Kinder.

7.3 KiTa-Beirat

Mit Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes am 1. Juli 2021 wurde in Rheinland-Pfalz erstmalig ein KiTa-Beirat eingeführt.

Im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“ sieht der KiTa-Beirat die Vernetzung aller Handelnden im Kita-System vor:

- Trägervertreter (2)
- KiTa-Leitung (2)
- pädagogische Fachkräfte (2)
- Elternvertreter (2)
- Fachkraft für Kinderperspektiven (1)

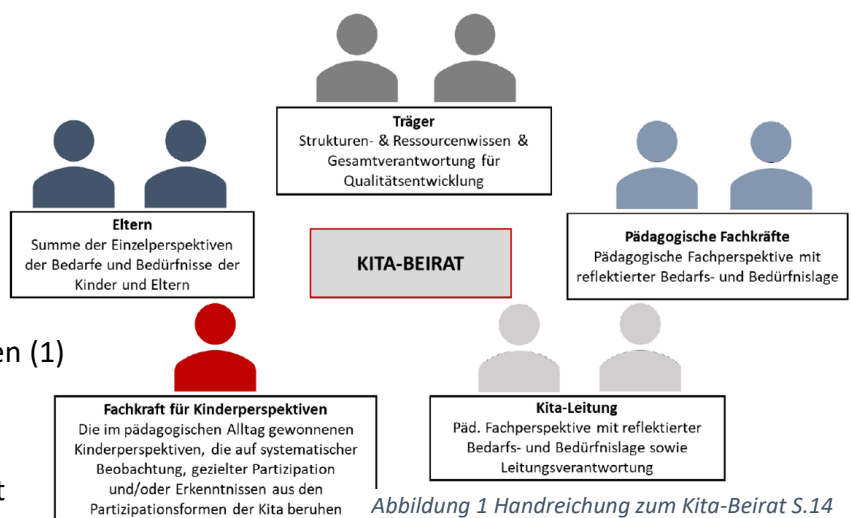


Abbildung 1 Handreichung zum KiTa-Beirat S.14

Laut § 7 des KiTaG beschließt der Beirat Empfehlungen unter Berücksichtigung

der im Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

Der KiTa-Beirat ist somit für Themen zuständig, die die KiTa als Ganzes betreffen im Hinblick auf dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit und dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tagesstätte.

Zielsetzung ist:

- die Partizipation aller an der Gestaltung der KiTa Beteiligten zu stärken
- das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Standpunkte zu intensivieren
- die kinderrechtebasierte Qualitätsentwicklung voranzubringen
- eine konsensuale Empfehlung zu beschließen.

Während Träger, KiTa-Leitung, pädagogische Fachkräfte und Eltern im KiTa-Beirat ein prozentual festgelegtes Stimmrecht haben, ist die Fachkraft für Kinderperspektiven beratend zuständig.

In unserer Einrichtung übernimmt dieses Amt die, von den Kindern gewählte, Vertrauenserteherin. Ihre Einschätzungen zu den Bedürfnissen und Anliegen der Kinder stützt sie auf Alltagsbeobachtungen, den kollegialen Austausch, die Kinderkonferenzen und das Mäuseparlament (siehe 2.7 „Partizipation“).

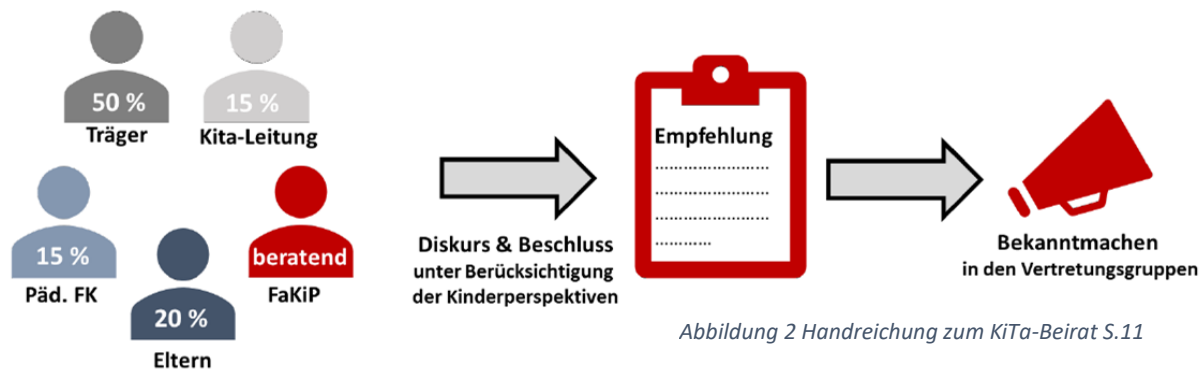


Abbildung 2 Handreichung zum KiTa-Beirat S.11

Die Sitzungen des Beirates sollen mindestens einmal jährlich stattfinden oder auf Antrag von 30 v.H. seiner Stimmanteile.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr und beginnt am 01. Dezember eines jeden Jahres.

Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das jeder teilnehmenden Gruppe in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt wird.

Quelle: Handreichung zum KiTa-Beirat des Ministeriums für Bildung, Rheinland-Pfalz

7.4 Förderverein

Der Förderverein der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ wurde im Jahr 2006 gegründet.

Mit der Vereinsgründung sahen die Gründungsmitglieder und der gewählte Vorstand die Notwendigkeit, durch Eigeninitiative einen Beitrag zur finanziellen und ideellen Unterstützung der Kinder zu leisten.

Der als gemeinnützig anerkannte Förderverein finanziert oder bezuschusst Spiel- und Hilfsmittel, Kindergartenaktivitäten wie Wanderungen und Ausflüge, sowie die materielle Unterstützung von bedürftigen Kindern unserer Einrichtung.

Jeder kann Mitglied werden oder durch eine Spende, die steuerlich absetzbar ist, den Förderverein unterstützen. Der Mitgliederbeitrag beträgt 15 Euro im Jahr. Es darf nach eigenem Ermessen auch gerne mehr sein.

Der Vorstand des Fördervereins wird immer für 2 Jahre gewählt. Er besteht aus:

1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzende, Kassierer, Beisitzerin, Beisitzer und einem Mitglied des Kita-Leitungsteams

Die Arbeit im Förderverein ist geprägt durch eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Leitung, dem Träger und den Vertretern des Elternbeirates.

8 Team

8.1 Zusammenarbeit

Eine Teamkultur, die von Wertschätzung, Ehrlichkeit und Respekt geprägt ist, bedeutet für uns die Grundlage für ein gutes und konstruktives Miteinander. Wir sehen unsere Unterschiedlichkeit und Vielfalt als Chance, um unsere individuellen Stärken und Interessen bestmöglich in unsere Arbeit einbringen zu können und um an- und miteinander zu wachsen.

Neben unterschiedlichster Formen der Teamarbeit wie:

- Gesamtteamsitzungen
- Leitungsteams
- Bereichsteams
- Gruppenteams
- Teamfortbildung
- kollegialem Austausch
- Fallbesprechungen

übernimmt jede Mitarbeiterin die Verantwortung für einen selbst gewählten Fachbereich. Dies ist für uns eine gelungene Methode für ein hohes Maß an Motivation und Engagement jedes einzelnen Teammitglieds. Denn Voraussetzung für eine kompetente Bildungs- und Erziehungsarbeit ist die Freude und Begeisterung für unser Tun.

„ Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen um Holz zu beschaffen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer. “

Antoine de Saint-Exupéry

8.2 Personelle Besetzung

Die Anzahl der pädagogischen MitarbeiterInnen unserer Einrichtung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen und ist im Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt.

Seit der Eröffnung der sieben Gruppen, ist die Leitung vollständig freigestellt.

Darüber hinaus ist ständig stellvertretende Leitung in ihrem vollen Arbeitsumfang freigestellt.

Zur Kompensation personeller Engpässe stehen unserer KiTa Vertretungskräfte zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter/innen sind staatlich anerkannte Erzieher/innen in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.

In unserer Kindertagesstätte bieten wir Platz für bis zu fünf Auszubildende in Voll- oder Teilzeit, die den Beruf der/*des staatlich anerkannte/n Erziehe/rin* erlernen möchten.

Darüber hinaus freuen wir uns über engagierte Jahrespraktikant*innen, die ihr **freiwilliges soziales Jahr (FSJ)** oder ihren **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** bei uns absolvieren möchten.

Weitere Informationen [10](#) Ausbildungsstätte

Alle KollegInnen haben vielfältige Fortbildungen zur Qualifizierung von ErzieherInnen des Landes Rheinland-Pfalz besucht.

Außerdem besitzen einige MitarbeiterInnen zusätzliche Qualifizierungen:

- Fachkraft für reggioinspiriertes Lernen
- Fachkraft für Frühpädagogik
- Praxisanleiter
- Sprachförderkraft
- Entspannungspädagoge
- Fachkraft für interkulturelle Arbeit
- Fachkraft für Theaterpädagogik
- Marte Meo Practioner
- Fachkraft für Situationsansatz (Modul 1)
- Fachkraft für reggioinspirierte Atelierarbeit



Weiterhin gehören RaumpflegerInnen, Hauswirtschaftskräfte und ein Hauswart zum Personal unserer Kindertagesstätte.

9 Zusammenarbeit mit dem Träger

9.1 Verwaltung

Zur Abwicklung aller administrativen Belange pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Kirchen.

9.2 Stadtbürgermeister

Einmal im Quartal findet ein Austausch zwischen unserem Bürgermeister, den Leitungsteams der 3 städtischen KiTas, unserer KiTa-Sozialarbeiterin und der Leitung des Familienzentrums statt. Monatlich besucht der Bürgermeister unsere KiTa und bietet eine zweistündige Sprechstunde für Mitarbeiter*innen und Leitung an. Auf vertrauensvoller Basis werden die

pädagogische Ausrichtung der Einrichtung festgelegt und konzeptionelle Weiterentwicklung und Visionen erörtert.

Darüber hinaus erfahren wir Unterstützung in Finanz- und Personalangelegenheiten, sowie bei baulich geplanten Maßnahmen. Die Elternausschuss- und Kita-Beiratsarbeit wird intensiv von unserem Stadtbürgermeister begleitet.

9.3 Familienzentrum der Stadt Kirchen

Die drei kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Kirchen haben sich im Rahmen des Sozialraumbudgets zusammengeschlossen und sich zum Ziel gesetzt, Familien in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und ihnen ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen.



Unser Familienzentrum bietet verschiedene Angebote und Dienstleistungen an, die auf die Bedürfnisse von unseren Familien abgestimmt sind. Dazu gehören beispielsweise Beratung, Unterstützung bei Erziehungsfragen, Familienbildungskurse, Bewegungs- und Sportangebote für Kinder und Eltern, Sprachförderung sowie die Vermittlung von Kontakten zu anderen Dienstleistern im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Das Ziel unseres Familienzentrums ist es, Familien in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, sie zu entlasten, zu stärken und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Sie sollen dazu beitragen, dass Kinder und Familien eine umfassende und bedarfsgerechte Betreuung und Unterstützung erhalten. Alle Angebote sind kostenfrei.

Unsere Hauptansprechpartnerin ist Wiebke Polster Leiterin der Familienzentrums.

9.4 Kita-Sozialarbeit der Stadt Kirchen

Familien begegnen im Alltag kleinen und großen Herausforderungen – und manchmal entstehen Fragen, auf die es keine schnellen Antworten gibt, oder Situationen, in denen Unterstützung hilfreich sein kann.

In solchen Momenten ist es gut zu wissen, dass unsere Kita bietet mit der Kita-Sozialarbeit eine direkte Anlaufstelle vor Ort bietet – ohne lange Wege, unkompliziert, kostenlos und auf Wunsch auch anonym.

Die Kita-Sozialpädagogin steht Eltern und Sorgeberechtigten mit einem offenen Ohr und fachlicher Unterstützung zur Seite – nicht nur bei Sorgen und Problemen, sondern auch bei ganz alltäglichen Fragen rund um das Leben mit Kindern.

Mögliche Angebote der Kita-Sozialarbeit:

- Beratung bei Fragen zur Erziehung, Entwicklung und dem Familienalltag
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen oder Formularen
- Begleitung zu Arztterminen, Ämtern oder anderen Einrichtungen
- Vermittlung zu passenden Unterstützungs- und Freizeitangeboten für Familien
- Gespräche bei Belastungssituationen oder in besonderen Lebenslagen

Die Beratung ist freiwillig, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Wenn Sie ein Anliegen haben, Fragen mitbringen oder einfach jemanden zum Zuhören brauchen, sprechen Sie uns gerne an. Die Kontaktaufnahme kann direkt in der Kita, telefonisch, per E-Mail oder nach Vereinbarung auch im Stadtbüro oder bei Ihnen zu Hause erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerin: Imke de Vries – Kita-Sozialpädagogin.

10 Ausbildungsstätte

Unsere Kindertagesstätte ist Ausbildungsstätte.

Wen bilden wir aus?

1. Berufsorientierungspraktikanteninnen

- der IGS
- der Realschule plus
- des Gymnasiums
- im Rahmen des Berufsgrundschuljahres

2. fachspezifische Praktikantinnen

- Sozialassistentinnen
- Praktikantinnen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren
- Praktikantinnen, im Bundesfreiwilligendienst
- Studentinnen diverser Fach- und Hochschulen
- Erzieherinnen in Teilzeitausbildung
- Berufspraktikantinnen

Die Auszubildenden von heute sind die pädagogischen Fachkräfte von morgen und somit maßgeblich an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligt.

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst – von daher nimmt die Ausbildung und Anleitung in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert ein.

Jede PraktikantIn wird während der Ausbildungszeit in unserer Kindertagesstätte von einer AnleiterIn begleitet und unterstützt. Als Richtlinie dient dabei unser Praxisleitfaden, der alle Rahmenbedingungen und Möglichkeiten innerhalb unserer Einrichtung beschreibt.

Wir definieren uns im doppelten Sinne als „Lernort“. Das pädagogische Team versteht sich selbst als lernende Organisation und möchte zugleich Lernort für andere sein.

Sokrates formulierte es mit den Worten:

*„Es ist keine Schande nichts zu wissen,
wohl aber, nichts lernen zu wollen!“*

-Platon-

Die gegenseitige Bereitschaft und Motivation zum Lernen möchten wir durch eine fehlerfreundliche Lernkultur und einer respektvollen, wertschätzenden Begegnung auf Augenhöhe fördern.

Neben einer hohen Qualität der Ausbildung ist es uns ein großes Anliegen, mit dazu beizutragen, in den zukünftigen Fachkräften die Begeisterung und Freude für und an ihrem Beruf zu wecken.

11 Kooperationen - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

LeiterInnenrunden:

In regelmäßigen Abständen treffen sich die LeiterInnen der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Kirchen mit ihren ständigen Stellvertretungen im Beisein der Fachberatungen, um über die Bildungsempfehlungen Neuerungen und Bedürfnisse der einzelnen Einrichtungen zu diskutieren und beratschlagen.

Trio-Treffen:

Die Leitungen und Stellvertretungen der drei kommunalen Kitas der Stadt Kirchen treffen sich regelmäßig um die Zusammenarbeit zu intensivieren und zu optimieren.

Ämter

Eine enge Zusammenarbeit pflegen wir vor allem mit dem Kreisjugendamt (insbesondere den Fachberatungen), der Caritas, der Diakonie und dem Gesundheitsamt.

Grundschule

Die enge und kooperative Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Grundschule, der Michaelschule (Siehe 3.3 Vorschulkonzept - Übergang von der KiTa zur Grundschule) wird vor allem im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Netzwerktreffen gepflegt.

Fachschulen und anderer Schulen im Umfeld

Die intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen hat für uns einen hohen Stellenwert um PraktikantInnen einen Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld zu ermöglichen und Auszubildenden eine qualitativ hochwertige Lehrzeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus arbeiten wir mit verschiedenen Förderschulen zusammen um ggf. sonderpädagogische Bedarfe von Kindern zu ermitteln.

Ärzte und Therapeuten

Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Kinderärzten, Logopäden und Ergotherapeuten, sowie dem SPZ und HTZ sind für uns unerlässlich um Kinder, die dort in Behandlung sind, adäquat zu unterstützen.

Örtliche Vereine

Um den Sozialraum und das Lebensumfeld unserer Kinder in die tägliche Arbeit mit einzubeziehen, pflegen wir den Kontakt zu verschiedenen örtlichen Vereinen. (bspw. Feuerwehr, HCC, Heimatverein, Klickerverein, Verein Freunde und Förderer für Europäische Kultur,... etc.)

Lokale Geschäfte

Unsere Kita ist eng mit dem Stadtteil verbunden. Regionale Geschäfte bereichern unseren Alltag und ermöglichen den Kindern authentische Lernerfahrungen.

Wir kaufen z. B. frisches Obst und Gemüse beim lokalen Händler ein und führen mit dem nahegelegenen Aldi eine ganzjährige Pfandsammelaktion durch. Dabei erleben die Kinder, wie Nachhaltigkeit und soziales Engagement im Alltag gelebt werden können.

Im Rahmen von Projekten nutzen wir gerne die Chance, hinter die Kulissen zu schauen – ob im Supermarkt oder beim Vintage Kontor, wo wir gemeinsam Möbelstücke für unseren individuellen Kita-Alltag auswählen.



12 Kinderschutzkonzept unserer Tagesstätte

2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft, es steht für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz. Die dort festgeschriebenen Themen Prävention und Intervention im Kinderschutz haben wir zum Anlass genommen, eine Kinderschutzkonzeption zu erstellen. Diese Konzeption soll sowohl Erziehungsberechtigten als auch Mitarbeiter/innen Handlungssicherheit geben. Außerdem bietet sie ein vereinheitlichtes Werkzeug zur Klärung des Gefährdungsrisikos sowie eine, für alle Beteiligten verständliche, Dokumentation des Klärungsprozesses. Es werden klare Faktoren definiert, die dem Recht der Kinder auf Schutz ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Unversehrtheit Rechnung tragen.

Wichtigstes Ziel hierbei ist, dass wir Voraussetzungen schaffen, um Kindern und Sorgeberechtigten größtmögliche Sicherheit bei uns zu gewährleisten.

Kinder sollen sich in unserer Einrichtung, in unserer Obhut sicher fühlen.

Erziehungsberechtigte sollen uns ihre Kinder mit einem positiven Gefühl anvertrauen können.

Das Team hat Handlungsschritte zur vielschichtigen Thematik Kinderschutz erstellt und diese in folgende Bereiche unterteilt:

- Beschwerdemanagement
- Prävention und Intervention
- Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

12.1 Beschwerdemanagement

„Jede Beschwerde, die uns nicht erreicht, ist ein Verlust.“

Jedes Lob spornt uns an.“

-Verfasser unbekannt-

Beschwerden können auf vielfältige Art und Weise ausgedrückt werden, z.B. in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen oder auch durch Anregungen.

Aufgabe der Kindertagesstätte ist es, die Belange ernst zu nehmen, der Beschwerde nachzugehen und Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind. Beschwerden sehen wir

grundsätzlich als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Dabei legen wir einen hohen Wert auf eine sachliche, respektvolle und konstruktive Kommunikation aller Beteiligten und eine offene Haltung gegenüber Beschwerden jeglicher Art. Wir möchten Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte dazu ermutigen, mit ihren Anliegen an uns heranzutreten.

Rechtliche Grundlagen

Auf Grundlage des SGB VIII §45 Abschnitt 2 muss eine Kindertagesstätte für den Erhalt einer Betriebserlaubnis, neben einer ausformulierten Konzeption „ein geeignetes Verfahren der Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ (SGB VIII §45) vorlegen.

Ziele des Beschwerdemanagements

Aus der Erarbeitung des Beschwerdemanagements ergeben sich darum folgende Ziele für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen:

- die Zufriedenheit aller (wieder) herzustellen
- allen das Gefühl zu vermitteln, ernst genommen und gehört zu werden
- eine offene Kommunikation in allen Belangen zu pflegen
- die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln
- das eigene Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern
- eine offene, konstruktive Feedbackkultur zu leben

Beschwerdeverfahren

Kinder

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren.

Um dies in unserer Kindertagesstätte zu ermöglichen, haben wir geeignete Verfahren entwickelt, damit Kinder jederzeit ausdrücken können, was sie bedrückt, beschäftigt und betrifft.

Alle Kinder sollen bei uns ihre Beschwerden angstfrei äußern dürfen und werden dazu

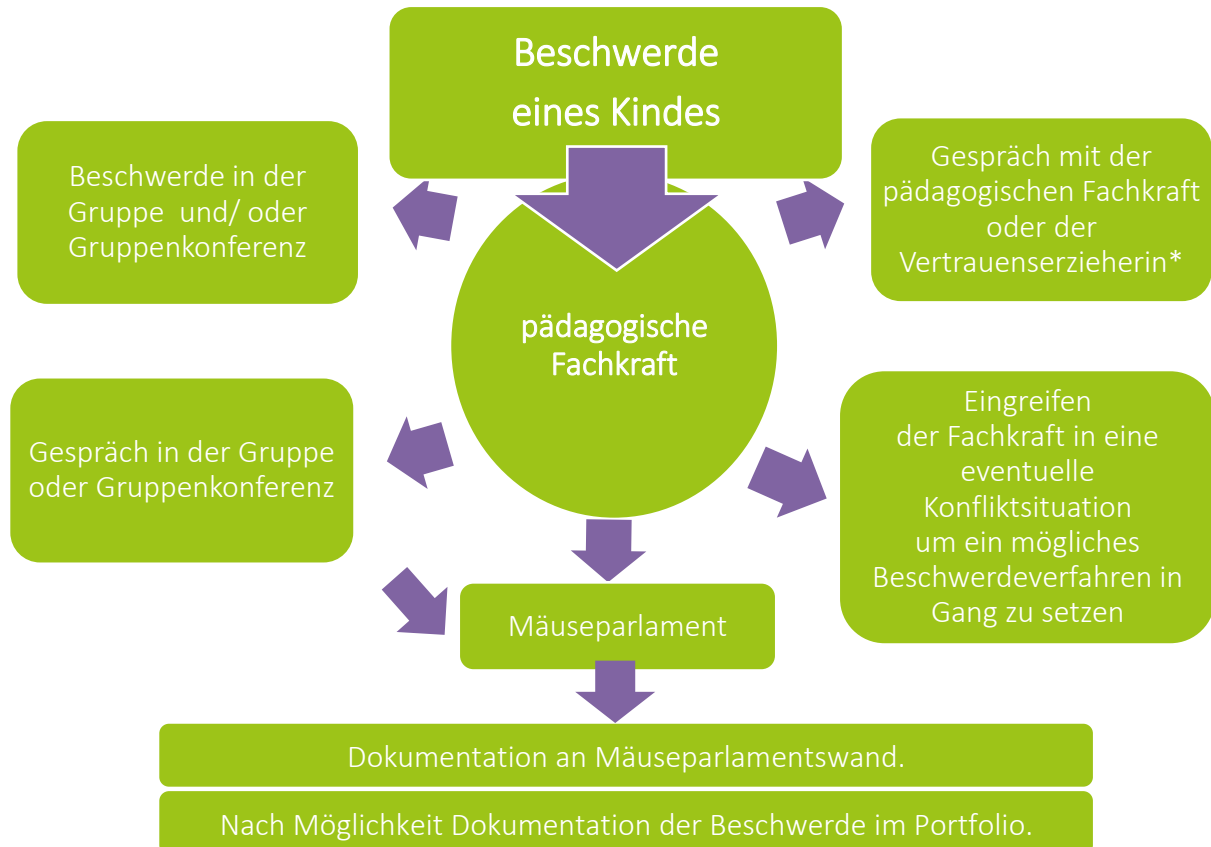
ermutigt, ihre Anliegen und Meinungen auszusprechen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte sollen den Kindern dabei stets respektvoll und wertschätzend gegenüberstehen. Jedes Kind erhält bei Bedarf individuelle Hilfe von einer Person seines Vertrauens.

Beschwerden können sich auch gegen pädagogische Fachkräfte und Erwachsene richten. Um dem Alters- und Entwicklungsstand jedes Kindes adäquat gerecht zu werden, sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert, die unterschiedlichen Ausdrucksformen (z.B. Mimik, Gestik, Rückzug, Konfrontation, auffälliges Verhalten, Verbildlichung usw.) aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls als Beschwerde zu erkennen und für die Kinder zu verbalisieren.

Unsere pädagogischen Fachkräfte bearbeiten die Beschwerde mit den Kindern, reflektieren ihr eigenes Verhalten und setzen Verbesserungsmöglichkeiten um.

Für die Kinder ist das, worüber sie sich beschweren wichtig und von Bedeutung. Wie auf die Beschwerde reagiert wird, ist vor allem von der Situation, dem Beschwerdegegenstand, dem Anliegen des Kindes und dessen Wunsch mit der Beschwerde umzugehen abhängig. Insofern sind mehrere Lösungsansätze möglich.



*Die Vertrauensperson wird vom Mäuseparlament gewählt. (Näheres im Kapitel 2.7 Partizipation)

Eltern und Sorgeberechtigte

In der Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten möchten wir eine vertrauensvolle, respektvolle und wertschätzende Beziehung zueinander aufzubauen, um gemeinsam eine Erziehungspartnerschaft zu gestalten.

Aus diesem Grund sollen auch Eltern und Sorgeberechtigte die Möglichkeit erhalten und nutzen, uns ihre Beschwerden und Anliegen mitzuteilen.

Sie können diese mündlich bei jeder pädagogischen Mitarbeiterin, dem Elternausschuss oder der Leitung äußern. Außerdem besteht die Möglichkeit, schriftlich Lob und Kritik (siehe Anhang) äußern.

Beschwerde von Eltern und Sorgeberechtigten



Mitarbeiter und Team

Eine konstruktiv gelebte Feedbackkultur innerhalb des Teams ist für uns eine Grundvoraussetzung für ein offenes und ehrliches Miteinander und entscheidendes Instrument zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

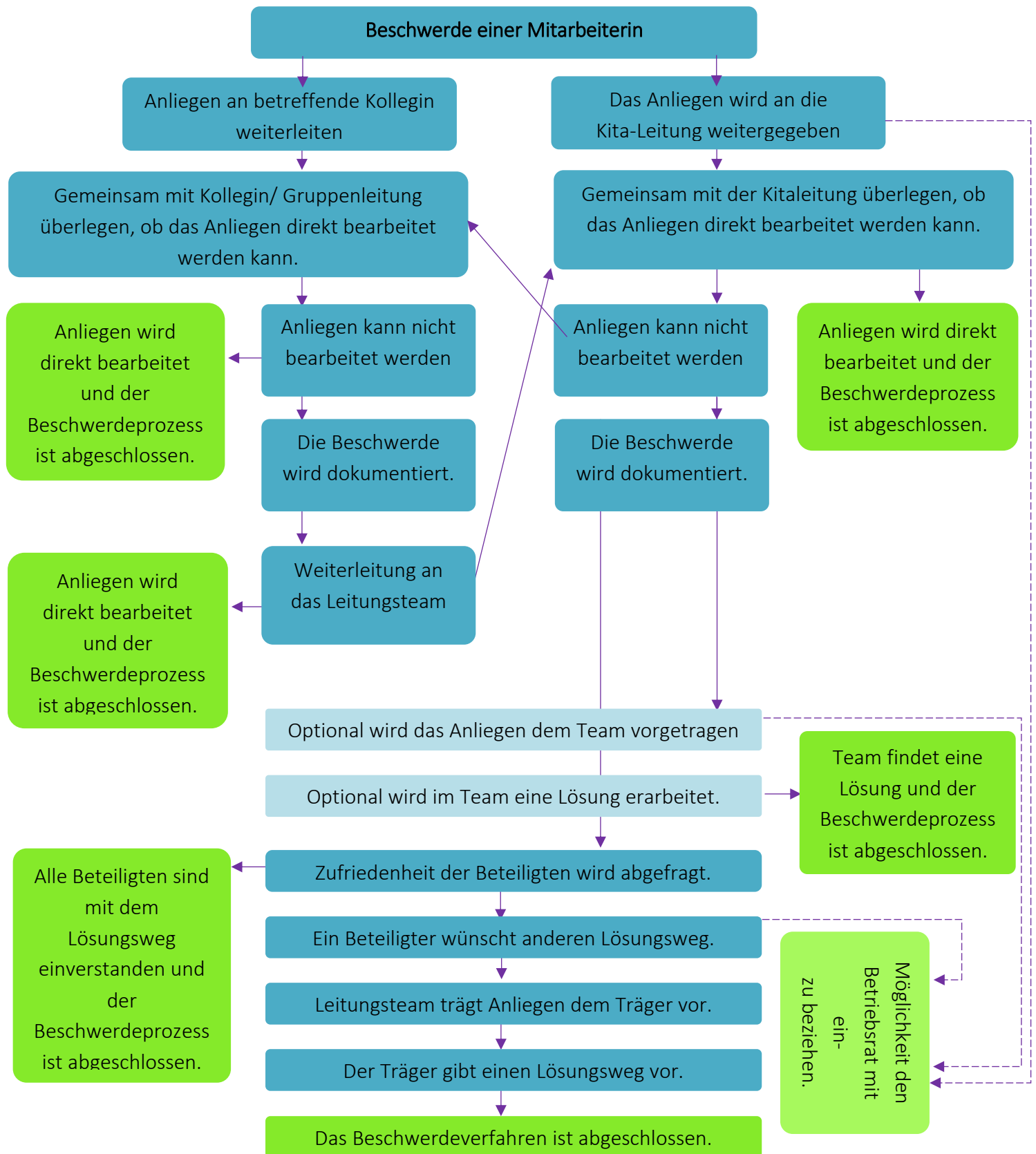
Kollegiale Beschwerden sind ausdrücklich erwünscht.

Kann eine Beschwerde nicht auf direktem Weg geklärt werden, wird ein Beschwerdeprotokoll geführt und auf der nächsten Organigrammebene bearbeitet.

Sollte es einmal dazu kommen, dass es trotz der Bemühungen aller Beteiligten zu keiner dauerhaften und zufriedenstellenden Einigung kommt, so gibt es die Möglichkeit einer Supervision. Ebenso gibt es die Möglichkeit, dass der Träger eine vermittelnde Rolle einnimmt.

Im Folgenden zeigen wir den Weg einer Mitarbeiterbeschwerde auf:

„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“



12.2 Prävention und Intervention

Der Träger unserer Kindertagesstätte, die Stadt Kirchen, ist hauptverantwortlich dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Er stellt den Antrag auf Betriebserlaubnis beim zuständigen Jugendamt, hier sind alle relevanten Rahmenbedingungen wie Anzahl der Plätze, Alter der zu betreuenden Kinder, Öffnungszeiten und Anzahl der Ganztagsplätze festgeschrieben. Daraus ergibt sich die Zahl der beschäftigten MitarbeiterInnen, die ausnahmslos durch ein erweitertes Führungszeugnis ihre Eignung nachweisen müssen.

In Verantwortung des Trägers liegt es auch, vorbeugend tätig zu sein und das Team oder einzelne Mitarbeiter/innen gegen Überforderungssituationen zu schützen. Bei Bedarf stehen in unserer Einrichtung Springerkräfte zur Verfügung, die Personalvakanten ab dem ersten Tag ausgleichen.

Außerdem hat der Träger die Pflicht, Ereignisse oder Entwicklungen, die ein potentielles Risiko für das Kindeswohl darstellen beim Jugendamt zu melden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Kita-Leiterin dafür Sorge zu tragen, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt jederzeit gewährleistet sind. Die Leitung trägt in besonderem Maße Verantwortung für die angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit Kindern, gleichzeitig muss sie eventuelle Überforderungen des Teams im Blick haben. Alle Teammitglieder unserer Einrichtung beschäftigen sich regelmäßig mit der Thematik Kinderschutz.

In unserer Kindertagesstätte hat jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung, und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit.

Der respektvolle Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen ist die Grundlage unserer fachlichen Arbeit.

Unsere pädagogischen Fachkräfte kennen die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe von Kindern im Alter zwischen 1 und 6 Jahren.

Ebenso wissen sie um die kindliche Sexualität und können damit bewusst und transparent umgehen. Wir schützen die Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen und sichern ihre Intimsphäre.

Eine gelebte Kultur der Achtsamkeit ist für uns die Grundlage einer präventiven Arbeit zum Schutz der Kinder vor Übergriffen und Gewalt.

Durch die Achtsamkeit werden gewohnte Denkmuster durchbrochen. Eine

Handlungsfähigkeit zum Hinsehen anstatt Wegschauen wird gefördert und damit der aktive Einsatz von Zivilcourage ermöglicht.

So schaffen wir in unserer Kindertagesstätte eine sichere Umgebung in der die Würde der Kinder gewahrt wird. Der Umgang mit Nähe und Distanz wird adäquat und professionell gelebt.

In unserer Kita werden die Rechte und die Partizipation von Kindern ernst genommen und fließen in die tägliche Arbeit mit ein.

Achtsamkeit beginnt im Umgang und in der Aufmerksamkeit mit der eigenen Person, den eigenen Gefühlen, Gedanken, Ideen und Kritik.

Ein reflektierendes, transparentes und partizipatives Handeln erleichtert und bereichert das Miteinander in der Gemeinschaft.

Nachfolgend zeigen wir detaillierte Präventionsmaßnahmen auf, die fester Bestandteil unseres Alltags sind:

KINDER

- zentrale kindliche Bedürfnisse (Vitalbedürfnisse, soziale Bedürfnisse sowie das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung) werden erfüllt
- Partizipation (Mitbestimmung) ist in unserer Kinderverfassung festgeschrieben.
- ressourcenorientierte Pädagogik
- Stärkung der personalen Kompetenzen
- Recht auf Rückzugsorte und Wahrung der Intimsphäre
- etabliertes Beschwerdemanagement
- feste BezugserzieherIn
- VertrauensberaterIn
- soziale Themen als fester Bestandteil des Bildungsangebotes

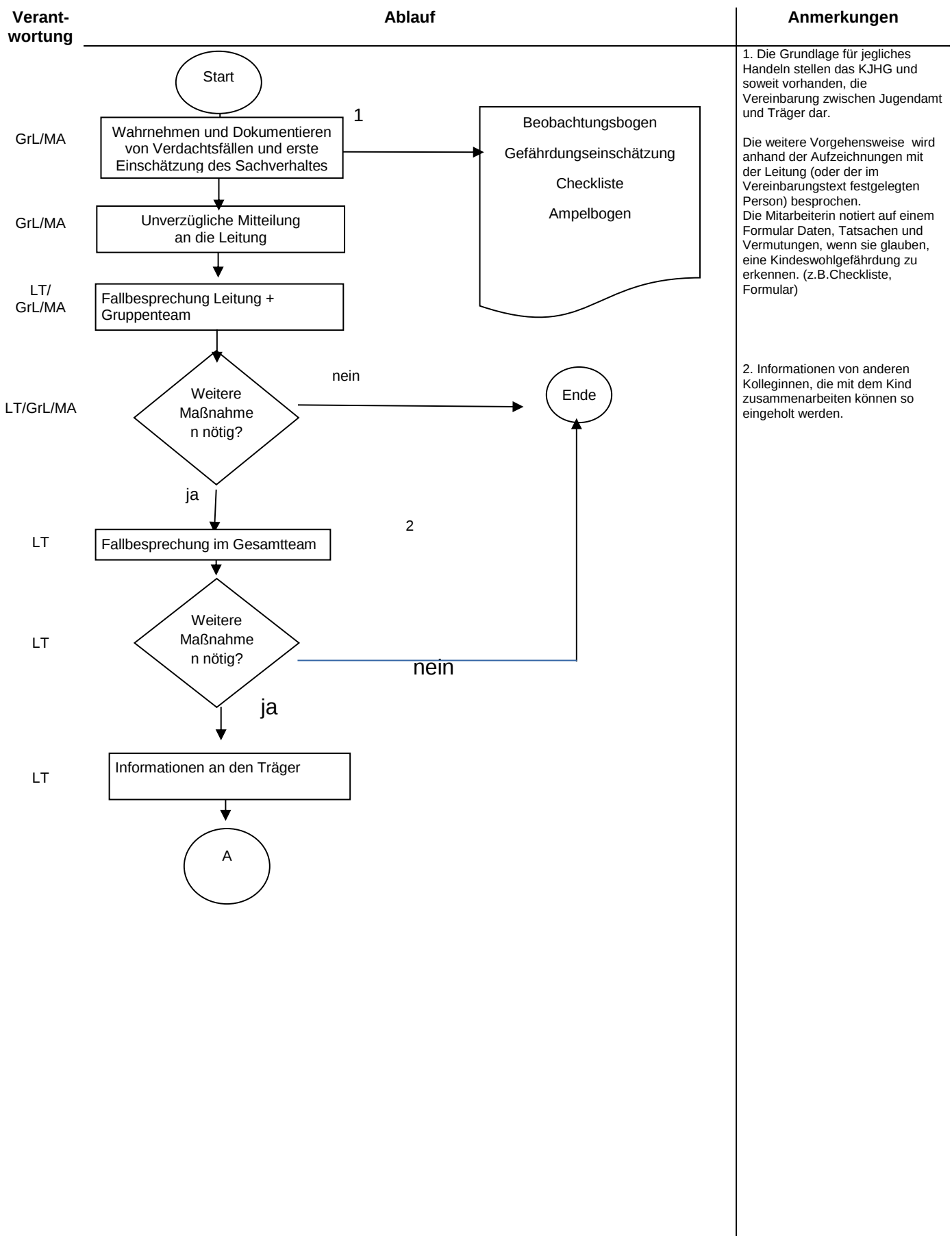
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

- regelmäßige Elterngespräche/Aufklärung über gewaltlose Erziehung
- Partizipation (Mitbestimmung) ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes
- Information über unser Beschwerdemanagement
- Beratung in Erziehungsfragen

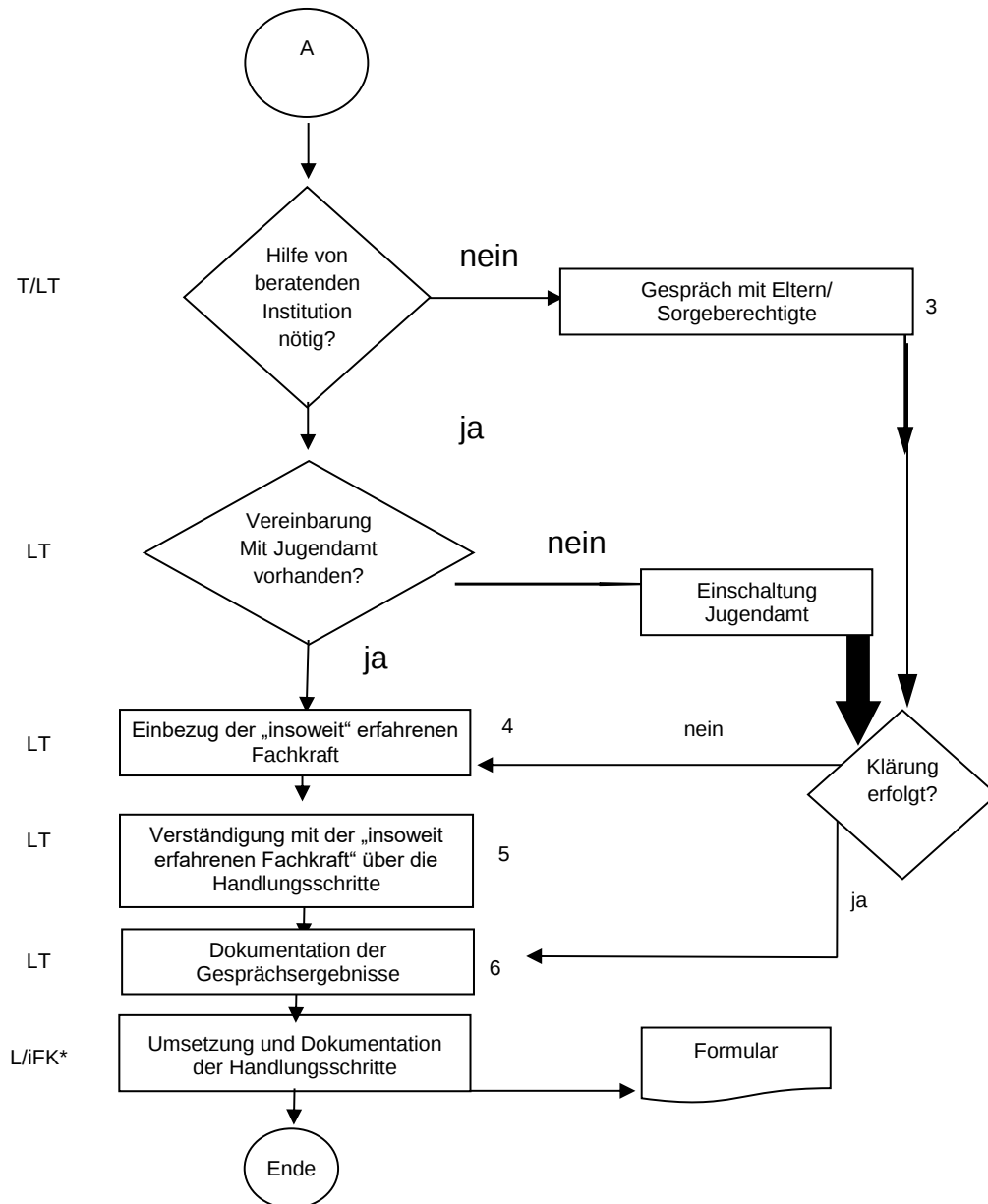
TEAMMITGLIEDER

- empathische, wertschätzende Grundhaltung
- kollegialer Austausch über das eigene Rollenverhalten
- Weiterbildungen und Fachliteratur zum Thema „Kindeswohl“
- Coaching Gespräche mit der Kita-Leiterin
- Supervision bei Bedarf
- eine, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Alltagsorganisation
- Fach- und Handlungswissen

12.3 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



„Nestwärme schenken – Flügel wachsen lassen.“



3. Wenn es das Kindeswohl nicht gefährdet, sollten in einem Entwicklungsgespräch mit den Eltern die Probleme thematisiert und mögliche Hilfen für Kind und Eltern aufgezeigt werden.

4. Wenn der Sachverhalt nicht umfassend in einem Elterngespräch geklärt werden kann oder durch ein Gespräch mit den Eltern das Kindeswohl gefährdet würde, wird der Träger von der Leitung über den Sachverhalt informiert und die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen. Welche Institutionen Ansprechpartner sind, legt der Vereinbarungstext fest. Sollte es keine Vereinbarung mit dem Jugendamt geben, muss das Jugendamt schriftlich eingeschaltet.

5. Hier können weitere Gespräche mit Eltern, geeignete Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit der „insoweit erfahrene Fachkraft“ etc. erfolgen oder aber auch die Einschaltung des Jugendamtes beschlossen werden.

6. Das Gesprächsergebnis und Absprachen über die weitere Vorgehensweise werden auf dem bereits oben genannten Formular protokolliert. Die Aufzeichnungen werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verwahrt.

* iFK = insoweit erfahrene Fachkraft.

Zeichenerklärung:

Tätigkeit/ Prozess

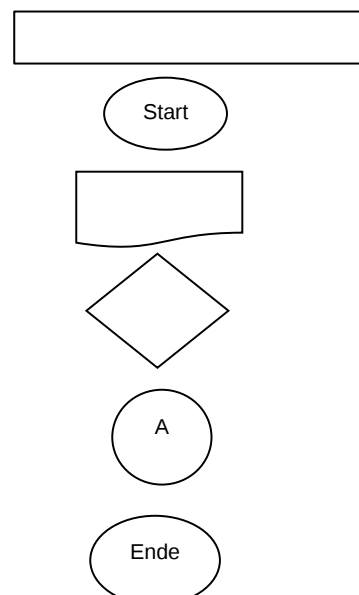
Startpunkt

Eingabe und Ausgabe eines Dokuments

Entscheidung/Abfrage

Anknüpfung eines Ablaufs, der durch Seitenumbruch unterbrochen ist.

Endpunkt eines Ablaufs



13 Sexualpädagogisches Konzept

13.1 Einleitung und Intention

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, ehemals Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Als Teil des Kinderschutzkonzeptes ist die Existenz des sexualpädagogischen Konzeptes nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII), sondern vor allem eine proaktive Maßnahme zum Schutz vor sexuellem Missbrauch. Die Auseinandersetzung mit dem Bildungs- und Erziehungsbereich „Körper – Gesundheit – Sexualität“ zählt zu unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag (vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz). So können körperliche Bedürfnisse von Kindern ernstgenommen und enttabuisiert werden, um eine ganzheitliche Entwicklung nachhaltig im geschützten Rahmen zu ermöglichen. Wenn Kinder zwischen angenehmer und unangenehmer Berührung differenzieren können, wenn sie wissen, dass sie das Recht haben „Nein“ zu sagen oder böse Geheimnisse zu verraten, ohne zu petzen und wenn sie ihre Körperteile differenziert benennen können, kann sexuellem Missbrauch entgegengewirkt werden.

Durch das Aufzeigen von Praxisbeispielen und der fachlichen Reaktion auf konkrete Vorfälle, fungiert das sexualpädagogische Konzept als transparenter Handlungsrahmen für alle Beteiligten in der Kita (pädagogische Fachkräfte, weitere MitarbeiterInnen, Erziehungsberechtigte, Kinder). Zudem legt es präventive Maßnahmen fest, um potenzielle Risiken zu minimieren. Die Bedeutung von emotionaler Sicherheit, Fürsorge und positiven Beziehungen soll besonders betont werden.

13.2 Die kindliche Sexualität

Kinder sind schon pränatal sexuelle Wesen. Kindliche Sexualität ist individuell. Sie hat mit Körperwahrnehmung, Körpererkundung und vielen multisinnlichen Erfahrungen zu tun und entwickelt sich fortlaufend weiter.

Die Begriffe „kindlich“ und „Sexualität“ miteinander in Einklang zu bringen, kann schwerfallen. Hierbei ist die Differenzierung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität hilfreich und unbedingt notwendig. Kindliche Sexualität sollte vorurteilsfrei als solche wahrgenommen und nicht mit Aspekten aus der Erwachsenen-Sexualität bewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle soll diese Unterschiede verdeutlichen:

Kindliche Sexualität	Erwachsenen-Sexualität
- Spontan - Neugierig spielerisch - Geborgenheit/Kuscheln - Körpererleben mit allen Sinnen - Selbstbezogenes Spielen an Genitalien - Erkundungs- und Rollenspiele (Doktor-Spiele) - Handlungen nicht bewusst als sexuell wahrgenommen - Unbefangenheit	- Eher geplant - Eher genital fokussiert - Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet - Erotik - Beziehungsorientiert - Befangenheit - Auch Blick auf problematische Seiten von Sexualität

(Eigene Darstellung nach Kai Müller, Diplom- und Sexualpädagoge)

13.3 Kindliche Sexualität im Kita-Alltag

*„Kinder geben weder ihr Geschlecht noch ihren Körper an der Tür zur Kindertagesstätte ab.“
(Kai Müller)*

Im Kita-Alltag zeigt sich die kindliche Neugier auf Sexualität in verschiedenen Facetten:

- **Das Saugen am Schnuller oder Daumenlutschen:** Gerade sehr junge Kinder, können durch das Saugen an einem Schnuller/dem Daumen/etc. (als Imitation für das Saugen an der mütterlichen Brust), ein Gefühl von Beruhigung/Befriedigung empfinden.
- **Körperwahrnehmung und Verbalisierung:** Kinder entdecken ihren eigenen Körper, nehmen diesen zunehmend differenzierter wahr und beginnen, Körperteile zu benennen. Teilweise verwenden sie einfache Wörter wie „Pipi“ oder „Popo“. Sie entwickeln zudem eine Neugier für das, was sie erleben.
- **Berührungen aus Neugier:** Anfassen von anderen oder sich selbst, (ohne sexuelle Motivation,) um die Funktion der Körperteile zu erforschen.
- **Körpervergleiche:** Beim Wickeln oder einem gemeinsamen Toilettengang stellen Kinder fest, dass nicht alle Kinder gleich aussehen.
- **Interesse an Babys:** Zum Beispiel die Frage: „Wie ist das Baby in den Bauch gekommen?“

- **Kinderfreundschaften:** Kinder gehen verschiedene Freundschaften ein und entscheiden dabei selbst: „Wen mag ich?“ / „Wen nicht?“ / „Möchte ich ein anderes Kind umarmen?“
- **Rollenspiele mit Familienbezug:** Im Rollenspiel übernehmen Kinder auch Rollenbilder wie „Mutter“, „Vater“ oder „Kind“ und ahmen nach, was sie aus dem familiären Umfeld kennen.
- **Doktor-Spiele:** Kinder gehen gemeinsam spielerisch auf Körperentdeckungsreisen.
- **Fragen zur Sexualität:** Kinder stellen z.B. bei der gemeinsamen Bilderbuchbetrachtung Fragen zu dargestellten Beziehungen oder körperlichen Merkmalen.
- **Schamgefühl:** Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber körperlicher Nähe oder Nacktheit. Dies kann sich durch Erröten oder Blickabwendung äußern.

13.4 Unsere fachliche Reaktion

Mit dem pädagogischen Bewusstsein, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität wesentlicher Bestandteil für die ganzheitliche Identitätsentwicklung ist, reagieren wir in entsprechenden Situationen professionell und einfühlsam.

In Bezug auf das sexualpädagogische Arbeiten geben die Kinder das Tempo, die Themen und den Umfang vor. Pädagogische Fachkräfte agieren nicht, indem beispielsweise Aufklärungsgespräche inszeniert werden, sondern reagieren im minimalen Umfang auf die kindlichen Impulse. So werden die Kinder nicht überfordert und mit Informationen, die sie unter Umständen noch gar nicht verarbeiten können, überflutet. Fragt ein Kind z.B., ob Babys aus dem Po kommen, reicht ein ehrliches „Nein“ oft schon aus, um die Frage für das Kind ausreichend zu beantworten, ohne die möglichen Geburtswege detailliert zu erläutern. Ist die Antwort für das Kind nicht befriedigend, steht es ihm selbstverständlich frei, weitere Fragen zu stellen oder Hypothesen aufzustellen, die dann alters- und wahrheitsgemäß besprochen werden.

13.5 Präventionsmaßnahmen

Wie bereits erwähnt, liegt das Schutzpotenzial dieses Konzeptes mitunter in den präventiven Maßnahmen, die potenzielle Risiken minimieren können. Maßgeblich ist hier die Haltung der pädagogischen Fachkräfte, inklusive ihrem Bild vom Kind und dem Bewusstsein über die eigene Vorbildfunktion.

In intimen Situationen, wie der Wickelsituation, darf das Kind selbstbestimmt mitentscheiden, wann und von wem es gewickelt wird. Die Handlungen werden sprachlich begleitet und die Kinder entwicklungsgemäß mit einbezogen. Wir verwenden im Intimbereich die anatomisch korrekte Terminologie ohne Verniedlichungen: Penis, Hoden, Scheide (Vulva), Po.

Im Alltag vermitteln wir den Kindern folgende Prinzipien:

- Mein Körper gehört mir!
- Meine Gefühle sind richtig und wichtig. Ich kann ihnen vertrauen!
- Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!
- Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!
- Ich darf Nein sagen und habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert!
- Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas nicht allein schaffe!

In Projekten, z.B. zum Thema „Kinderrechte“ oder „Grenzen setzen“ können diese Prinzipien intensiviert und nachhaltig gefestigt werden.

Um Kindern zu ermöglichen, sich so auszuleben, wie es ihren Bedürfnissen entspricht und nicht wie es gesellschaftlich erwartet wird, wenden wir geschlechtersensible Pädagogik an.

Die altersgemäße Literatur in unserer Familienbibliothek kann ebenfalls als unterstützendes Medium zur sexuellen Entwicklung des Kindes beitragen.

Durch all diese Maßnahmen unterstützen wir Kinder dabei, gesunde und respektvolle Beziehungen aufzubauen, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln und ihre eigene Sexualität zu verstehen und zu akzeptieren.

13.6 Rollenspiel-Regeln

Bei sexuellen Rollenspielen zwischen Kindern (z.B. Doktor-Spielen) gelten in unserer Einrichtung als weitere Präventionsmaßnahme folgende Regeln und Grenzen:

- Die Unterhose/Windel bleibt an.
- Du entscheidest selbst, ob und mit wem du deinen Körper erkunden willst.
- Du berührst und untersuchst nur so viel, wie es für dich selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Du bestimmst selbst, ob und wie lange du mitspielen willst.
- Du darfst kein anderes Kind zwingen mitzuspielen.
- Wenn jemand „Stopp“ oder „Nein“ sagt, müssen sich alle daran halten.
- Du tust niemandem weh.
- Du steckst einem anderen Kind nichts in eine Körperöffnung (Mund, Nase, Ohr, Po, Scheide, Penis).
- Du erkundest deinen Körper nur mit gleichaltrigen und gleichstarken Kindern.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht mitspielen.

- Du darfst Bescheid sagen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält. Das ist kein Petzen.

13.7 Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern

Grenzüberschreitendes Verhalten wird nicht toleriert und sofort unterbrochen. Es folgen Gespräche mit den involvierten Kindern, den Eltern, kollegialer Austausch, wenn nötig Kontakt zur Insoweit erfahrenen Fachkraft.

Es greift der Beschwerdeweg des Schutzkonzeptes.

13.8 Literaturempfehlungen

Fachliteratur

Sexualerziehung in der Kita, Michael Kröger, Don Bosco Verlag, **ISBN:** 978-3-7698-2523-7

Entdeckungslust + Körpergrenzen, Tim Berkels + Wiebke Brinkmann, Verlag an der Ruhr, ISBN: 978-3-8346-6542-3

Starke Kinder – Missbrauchsprävention

Mein Körper gehört mir, Pro Familia, Löwe Verlag, ISBN: 978-3-7855-7230-6

STOPP-Schutz-Schild, Konstantin Wagner, RiWi Verlag, ISBN: 978-3-9825380-2-0

Aufklärung

Von wegen Bienchen und Blümchen, Carsten Müller + Sarah Siegl, EMF Verlag, ISBN: 978-3-7459-0331-7

Thema Familie

Alles Familie, Alexandra Maxeiner + Antje Kuhl, Klett Kinderbuch Verlag, ISBN: 978-3-95470-029-5

Das Familienbuch, Summanen + Arpiainen, Alibri Verlag, ISBN: 978-3-86569-250-4

Körper + Körperentdeckung

Wieso? Weshalb? Warum? Das bin ich – Das bist du, Ravensburger Verlag, ISBN: 978-3-473-33297-7

Untenrum, Noa Lovis Pfeifer + Linu Lätitia Blatt, Beltz Verlag, ISBN: 978-3-407-75711-1
sprachkreativ

Expedition nach Genitalien, Konstantin Wagner, RiWi Verlag, ISBN: 978-3-9825380-0-6

Thema Kinderkriegen

Peter, Ida und Minimum, Fagerström + Hansson, Maier Verlag, ISBN: 978-3-473-35567-9

Wieso? Weshalb? Warum? Woher die kleinen Kinder kommen, Doris Rübel Ravensburger Verlag ISBN: 978-3-473-33265-6

Mami hat ein Ei gelegt, Babette Cole, Fischer Sauerländer, ISBN: 978-3-7941-5277-3
humorvoll

Ein Kind entsteht, Lennart Nilsson, Mosaik Verlag, ISBN: 978-3-442-39340-4

Auf Fruchthöhlenforschung, Konstantin Wagner, RiWi Verlag, ISBN: 978-3-9825380-1-3

Anhang

Kindertagesstättenordnung

Medikamentenvergabe

Regeln für unser Außengelände

Elternbogen – Formular für Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik

Beschwerdeprotokoll

Kriterien Ganztagsplatz

Kindertagesstättenordnung

1. Aufnahmebedingungen

- 1.1** In unserer Tagesstätte können Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.
- 1.2** Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen können die Tagesstätte besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der notwendigen Rahmenbedingungen (insbesondere Personal, Räumlichkeiten) der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- 1.3** Folgende schriftliche Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen:
- Betreuungsvertrag
 - Unterschriftenliste mit Einverständniserklärungen
 - Anlage: Abholung/Notfalltelefonnummern/Nachweis Impfberatung

2. Öffnungszeiten

2.1 Teilzeitplatz:

Montag – Freitag 7.00 – 12.30 Uhr

7.00 – 14.00 Uhr

2.2 Ganztagsplatz:

Montag - Freitag 7.00 – 17.00 Uhr

Die morgendliche Kernzeit beginnt um 9.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr. Um einen ungestörten Ablauf der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, sollen die Kinder in dieser Zeit anwesend sein. Bis spätestens 12:30 Uhr müssen die Teilzeitkinder abgeholt werden, damit den Essenskindern eine ungestörte Ruhephase bis 13:30 Uhr ermöglicht werden kann. Aus diesem Grund bleibt die Haustüre in diesem Zeitraum geschlossen. Änderungen der Öffnungszeiten durch die Trägerin bleiben vorbehalten.

2.3 Schließzeiten

In den Sommerferien findet eine 2-wöchige Blockschließung statt. In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Tagesstätte geschlossen.

Die Tagesstätte kann aus betrieblichen Gründen wie z. B. Teamfortbildungen geschlossen werden. (in der Regel vier Tage pro Kalenderjahr). Alle Schließungstage werden in Absprache mit dem Elternausschuss und der Trägerin beschlossen und frühzeitig in einem Elternbrief veröffentlicht. werden in Absprache mit dem Elternausschuss und der Trägerin beschlossen und frühzeitig in einem Elternbrief veröffentlicht.

3. Regelung in Krankheitsfällen

- 3.1** Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Angehörigen der Wohngemeinschaft an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz (wie z. B. Masern, Keuchhusten, Hirnhautentzündung etc.) darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, außerdem muss die Einrichtungsleitung umgehend informiert werden (siehe in der Anlage beigefügtes Merkblatt).
- 3.2** Auch bei sonstigen, nicht unter die o. g. Rechtsvorschriften fallenden Krankheiten, sind akut erkrankte Kinder zu Hause zu behalten. Die Kinder sollen erst dann wieder die Kindertagesstätte besuchen, wenn sie den Anforderungen des Tagesstättenalltags gewachsen sind. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich Ihr Kind bei Fieber 24 Stunden, bei Durchfall und/oder Erbrechen 48 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause zu lassen.
- 3.3** Bei Verdacht auf eine Bindehautentzündung ist immer eine ärztliche Abklärung erforderlich. Handelt es sich um eine bakterielle Form, kann das Kind nach der mündlichen Unbedenklichkeitserklärung des Arztes, die Einrichtung wieder besuchen. Sollte eine Bindehautentzündung durch Adenoviren vorliegen, ist ein Besuch der Kindertagesstätte erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich (siehe unten).
- 3.4** Bei einem Kopflausbefall des Kindes muss die Kindertagesstätte umgehend informiert werden. Das Kind kann die Einrichtung erst nach abgeschlossener medizinischer Behandlung und schriftlicher Unbedenklichkeitserklärung des Arztes wieder besuchen.
- 3.5** Bei folgenden Erkrankungen haben die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Attest in der Kindertagesstätte vorzulegen, welches bescheinigt, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist:

- | | |
|--|-----------------|
| - ansteckende Borkenflechte | - Krätze |
| - bakterielle Bindehautentzündung* | - Läuse |
| - Bindehautentzündung durch Adenoviren | - Masern |
| - EHEC | - Meningokokken |
| - Hepatitis A/E | - Mumps |
| - Hirnhautentzündung | - Ringelröteln* |
| - Keuchhusten | - Röteln |

- Salmonellen

- Scharlach (A-Streptokokken) *

- Shigellen

- Tuberkulose

- Typhus/Paratyphus

- Windpocken

Bei den mit *markierten Krankheiten benötigt die Kindertagesstätte eine mündliche Aussage des behandelnden Arztes.

Die pädagogischen Fachkräfte sind nicht dazu berechtigt Medikamente zu verabreichen.

Die Ausnahme bilden Notfallmedikamente bspw. bei Krampfanfällen oder Ähnlichem, die nach ärztlicher Dosierung verabreicht werden dürfen.

Die Kindertagesstätte wird die/den Personensorgeberechtigten/n bei Auftreten von übertragbaren Krankheiten unverzüglich durch einen Aushang informieren.

Die/Der Personensorgeberechtigte/n ist/sind verpflichtet, bei der Aufnahme eventuelle körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen ihres Kindes mitzuteilen, die für die Betreuung von Bedeutung sein können z.B. Allergien, Vorerkrankungen, chronische Erkrankungen, Entwicklungsbesonderheiten, oder Therapien Dies kann durch ein Attest oder das Vorsorgeuntersuchungsheft des Kindes geschehen.

4. Aufsicht

4.1 Die Aufsicht der Erzieher/innen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes in der Tagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen, usw. Bei Veranstaltungen (Festen/Feiern) an denen die/der Personensorgeberechtigte/n beteiligt ist/sind, liegt die Aufsichtspflicht bei dieser/n und nicht beim Personal der Kindertagesstätte.

4.2 Auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte ist/sind die/der Personensorgeberechtigte/r für die Kinder verantwortlich. Insbesondere trägt/tragen die/der Personensorgeberechtigte/n Sorge dafür, dass sein/ihr Kind ordnungsgemäß von der Tagesstätte abgeholt wird. Er/Sie entscheidet/en durch die Erklärung gegenüber der Trägerin, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.

Bezweifeln die Erzieher/innen, dass ein Kind den Weg alleine zurücklegen kann, sind diese verpflichtet, die Bedenken mit den/dem/der Personensorgeberechtigten zu besprechen und wenn es erforderlich erscheint, zu verlangen, dass das Kind in der Kindertagesstätte abgeholt wird.

4.3 Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die/den Personensorgeberechtigte/n an das pädagogische Personal in der Tagesstätte, Sie endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten/n, bzw. einer vom Personensorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Mit der Abholung übernimmt der Abholer die Aufsicht- und Fürsorgepflicht für das Kind.

Verursacht das Kind nun einen Schaden und hat der Abholer seine Aufsichtspflicht verletzt, muss der Abholer den hieraus entstehenden Schaden ersetzen. Haben die/der Personensorgeberechtigte/n erklärt, dass ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen an der Grundstücksgrenze.

5. Versicherungen

5.1 Jedes Kind ist gesetzlich unfallversichert

- auf dem direkten Weg zur Tagesstätte und zurück
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte
- bei allen Veranstaltungen der Tagesstätte außerhalb des Grundstücks (wie z. B. bei Ausflügen, Spaziergängen, Festen u. ä.).

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

5.2 Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Brillen, Spielzeug oder Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

5.3 Wegeunfälle, die auf dem direkten Weg zur Tagesstätte eintreten, sind der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden, damit eine fristgerechte Unfallanzeige erfolgen kann.

6. Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der/dem/den Personensorgeberechtigten

6.1 Der/Die Personensorgeberechtigte/n der aufgenommenen Kinder wirkt/wirken u. a. durch die Elternversammlung (jährlich im Oktober) und dem dort gewählten Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Tagesstätte mit. Näheres ergibt sich aus dem Kindertagesstättengesetz in der jeweils gültigen Fassung und der Elternausschussverordnung.

6.2 Durch regelmäßige Gespräche, die Möglichkeit der Hospitation im Kindertagesstättenalltag und der aktiven Mitarbeit während der Projekttag streben wir eine Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten an, welche von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Entwicklungsgespräche einmal jährlich, nach gegenseitiger Terminabsprache sind verpflichtend für den/die Personen-sorgeberechtigten.

7. Kündigung

7.1 Die/der Personensorgeberechtigte/n kann/ können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

7.2 Die Trägerin der Kindertagesstätte kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:

- Wenn das Kind einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen unentschuldigst fehlt.
- Wenn die, in der Kindertagesstättenordnung aufgeführten Pflichten der/des Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Ermahnung, nicht beachtet werden.

7.3 Das Recht der/des Personensorgeberechtigten und der Trägerin zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hierbei unberührt.

7.4 Der Betreuungsvertrag gilt bis zur Einschulung des Kindes, danach erlischt er automatisch. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

8. Elternbeiträge

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 4 Kindertagesstättengesetz in der Fassung vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2008 (GVBl. S. 52) ist seit dem 01.08.2010 der Besuch der Kindertagesstätte für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Diese Regelung gilt sowohl für Teilzeitplätze als auch für Ganztagsplätze. Kinder unter zwei Jahren sind beitragspflichtig.

9. Mittagessen

9.1 Personensorgeberechtigte, deren Kinder einen Tagesstättenplatz belegen, können das Ganztagsangebot nach ihrem individuellen Bedürfnis in Anspruch nehmen. Eine regelmäßige

Nutzung des Angebotes wird jedoch notwendigerweise auch aus organisatorischen und personellen Gründen vorausgesetzt.

9.2 Kinder, die zur Ganztagsbetreuung eingetragen wurden, sind verpflichtet am jeweiligen Tag das warme Mittagessen der Kindertagesstätte in Anspruch zu nehmen. Im Krankheitsfall kann bis 9.00 Uhr morgens die Teilnahme am Essen abgemeldet werden. Erfolgt keine Abmeldung (bis 9:00 Uhr) wird das Essen in Rechnung gestellt.

9.3 Jedes eingenommene Mittagessen wird den Eltern des Kindes mit 2,50 € (4 Euro, ab 01.01.2024) in Rechnung gestellt und vom Träger per Lastschriftverfahren zum 25. des Folgemonats rückwirkend eingezogen.

9.4 Jedes Sorgeberechtigte Elternteil erhält von der Kita-Leitung einen Zugang für das Kita-Portal um dort Essen kostenpflichtig zu bestellen. (<https://kirchen.kita-gestalten.de>)

Die Essensanmeldung für die folgende Woche ist bis jeweils sonntags 18.00 Uhr geöffnet. Dies gilt auch für eine Abmeldung. Danach ist die Buchung verbindlich, siehe Ziffer 9.2

Bei Fragen zur Buchung des Essens melden Sie sich bitte bei der Kita-Leitung oder per Mail leitung-nikolaus@stadt-kirchen.de.

10. Persönliches Eigentum

10.1 Dinge des persönlichen Bedarfs der Kinder, ist/sind von den/dem/den Personensorgeberechtigten mitzubringen, z. B. Gummistiefel, Matschhose, Hausschuhe u. ä. Eine detaillierte Liste wird im Eingewöhnungsgespräch mit der jeweils zuständigen pädagogischen Fachkraft abgesprochen.

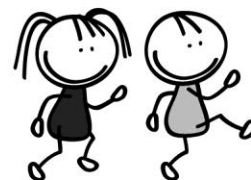
10.2 Die Kindertageseinrichtung haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen, Spielmaterial und Bekleidungsstücken, siehe auch Ziffer 5.2.

11. Eingewöhnung

11.1 Für die Kinder, die neu in die Kindertagesstätte kommen, gibt es ein spezielles Eingewöhnungskonzept. Die Eingewöhnung dauert ca. 4-3 Wochen, in denen das Kind mit dem/der Bezugserzieher/in und einem/einer Personensorgeberechtigten die Einrichtung entdeckt. Um einen Überforderung des Kindes zu vermeiden, beginnt die tägliche Aufenthaltszeit mit 1 Stunde. Die

Erweiterung der Zeitspanne wird in Absprache zwischen Bezugserzieher/in und Personensorgeberechtigtem vereinbart.

11.2 Alle Beobachtungen, die ein/e Personensorgeberechtigte/ während seiner Hospitationszeit macht, unterliegen der Schweigepflicht



Medikamentenvergabe in der Kindertagesstätte

Hiermit ermächtige/n ich / wir

(Name der Eltern / Sorgeberechtigten)

die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

(Name der pädagogischen Fachkräfte)

unserem Kind _____

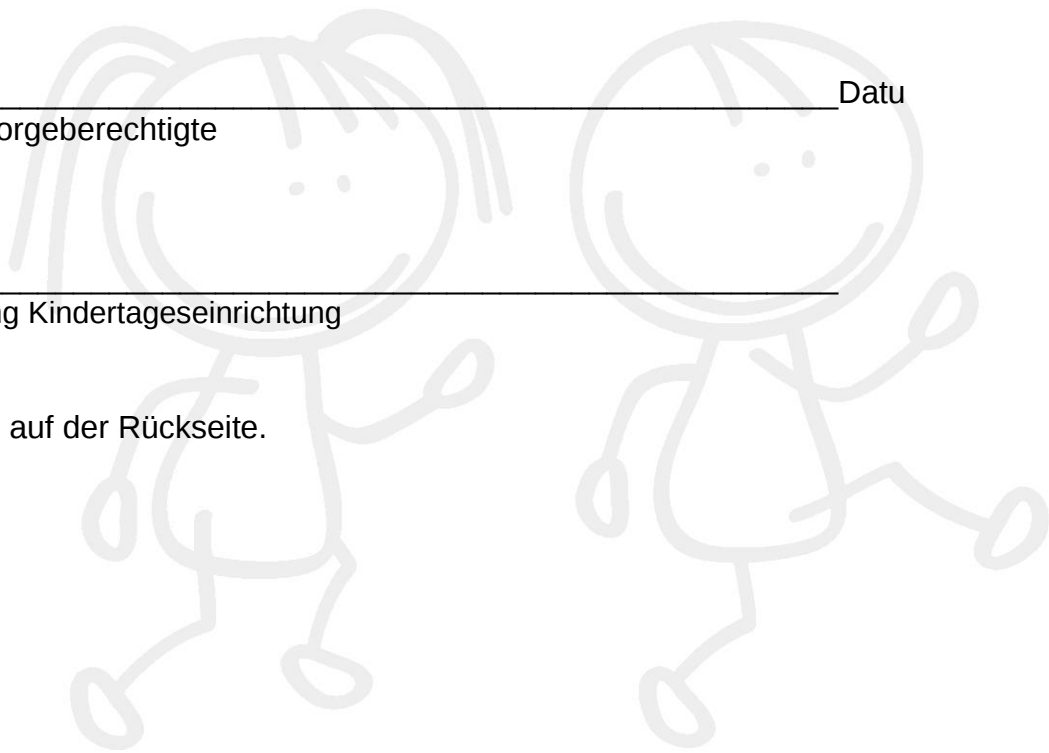
das von der Ärztin / dem Arzt angegebene Medikament in der vorgeschriebenen Dosierung zu der angegebenen Zeit für die vorgeschriebene Behandlungsdauer zu verabreichen.

m, Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Datu

Datum, Unterschrift Leitung Kindertageseinrichtung

↳ Medikamentenvergabe auf der Rückseite.



Medikamentenvergabe

Medikament: _____
(Name des Medikamentes)

Verabreichung unter folgenden Bedingungen:

Dosierung: _____
(Welche Menge pro Einnahme)

Art der Anwendung:

(Auftragen, Schlucken etc.)

Zeitliche Vorgabe:

(Wann und wie häufig pro Tag?)

Wechselwirkungen: _____
(Was ist zu beachten?)

Ärztliche Verordnung: _____
(zutreffendes Ankreuzen)

☐liegt vor ☐Kopie liegt bei ☐liegt nicht vor

Name des Arztes: _____

Telefon-Nr. des Arztes: _____

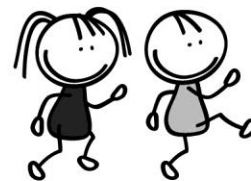
Ort der Lagerung: _____

Besondere Hinweise: _____

Zeitraum der Aufgabenübertragung: _____ - _____

Der Name des Kindes ist von mir auf dem Medikament vermerkt.

Datum, Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte



Elternbogen

Formular für Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldungen an uns nutzen!

Liebe Eltern,

1a)...möchten Sie uns etwas mitteilen, das Sie an unserer Arbeit besonders erfreut/was Sie besonders schätzen?

1b)...haben Sie eine positive Idee oder einen Impuls für unsere Arbeit? Diesen können Sie uns hier auch gerne erläutern.

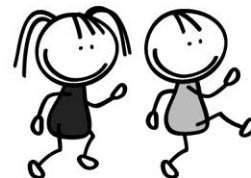
2a)...gibt es etwas, das Sie stört oder mit dem Sie nicht einverstanden sind? Sie können es uns hier gerne aufschreiben.

2b)... wie können wir es Ihrer Meinung nach besser machen?

Datum, Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Ihr Team der Kindertagesstätte St.Nikolaus



Beschwerdeprotokoll

Beschwerde wurde entgegengenommen am _____ um _____ Uhr.

Beschwerde wurde entgegengenommen von: _____

Beschwerdeführer(in): _____

telefonisch ☐ schriftlich ☐ persönlich ☐

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Was war Inhalt der Beschwerde?

Verärgerungsgrad:

gering ☐ ☐ ☐ sehr hoch

Beschwerdeäußerung:

erstmalig ☐ ☐ zum wiederholten Mal

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

☐ nein ☐ ja

wenn ja, welche?

1) _____

2) _____

☐ Beschwerdeinhalt wurde nicht bearbeitet, weil _____

☐ Die Beschwerde wird weitergeleitet an: _____

☐ Beschwerde wurde gelöst. Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Beschwerdeinhalt wurde weiter bearbeitet am _____ mit
(Datum)

(Beteiligten Personen)

Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Rückmeldung an den Beschwerdeführer am: _____
(Datum)

Rückmeldung erfolgte durch:

☐ telefonisch ☐ schriftlich ☐ persönlich ☐

Datum, Unterschrift der rückmeldenden Kraft

Datum, Unterschrift der Einrichtungsleitung

